



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

75. Sitzung (öffentlich)

1. Dezember 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

17:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Die Lehren aus den Ursachen der Coronavirus-Pandemie ziehen – Zoonosen erforschen, monitoren und vermeiden	6
	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/13085	
	Ausschussprotokoll 17/1511 (Anhörung vom 15.08.2021)	
	– wird nicht behandelt	

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
75. Sitzung (öffentlich)

01.12.2021
sd-yö

2 Landwirtschaft schützen, Bodenpreise dämpfen, Bodenspekulation beenden – NRW braucht ein wirksames Agrarstrukturgesetz! 7

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14937

– Wortbeiträge

3 Digitalen Verbraucherschutz konsequent ausbauen – Unternehmen müssen ihre Kunden über Cyberangriffe und Datenlecks informieren! 13

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13398

Ausschussprotokoll 17/1565 (Fachgespräch mit Sachverständigen Gästen am 23.09.2021)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 17/13398 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

4 Gesundheitsschutz statt Fake-Klimaschutz – Die Gefahr schwingt in der Luft – Sofortiges Moratorium für Windindustrieanlagen 14

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13762

Ausschussprotokoll 17/1521 (Anhörung vom 01.09.2021)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 17/13762 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
75. Sitzung (öffentlich)

01.12.2021
sd-yö

5 Risikopotentiale für Extremwetterereignisse identifizieren – Vorbeugende Maßnahmen für zukünftige Flutkatastrophen zügig umsetzen 15

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14950

Stellungnahmen
17/4497, 17/4501, 17/4509,
17/4438, 17/4514, 17/4517,
17/4523, 17/4464

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 17/14950 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

6 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze 16

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14962

Stellungnahme 17/4408
Stellungnahme 17/4533

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14962 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

7 Verabschiedung des dritten Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms gemäß der Wasserrahmenrichtlinie 17

Vorlage 17/6027
Vorlage 17/6071

– Wortbeiträge

Der Ausschuss wurde angehört.

8 Ministerin Heinen-Esser als SDW-Verbandspräsidentin – Welche Folgen hat der Lobbyismus für das Land? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion) 22Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6064

– Wortbeiträge

9 Fahrplan Deichsanierung: Wie steht es um den Hochwasserschutz in NRW? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion) 29Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6056

– Wortbeiträge

10 Stand der Umstellung auf direkte Förderung in der NRW-Waldbewirtschaftung (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion) 33Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6055

– Wortbeiträge

11 Gefahr bei Starkregen für Tagebaue: Wann und wie stellt die Landesregierung die Untersuchung des individuellen Risikopotenzials fertig? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion) 35Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6062

– Wortbeiträge

12 Neufassung TA Luft und Genehmigung Muster-Schweinegestall (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 38Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6057

– Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

merkt **Vorsitzende Dr. Patricia Peill** an, pandemiebedingt tate der Ausschuss heute in Fraktionsstärke. In der Obleuterunde sei beschlossen worden, die Beratung über TOP 1 „Die Lehren aus den Ursachen der Coronavirus-Pandemie ziehen“ auf den 19.01.2022 zu verschieben. Über die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5 und 6 werde ohne Debatte abgestimmt.

(Wird heute nicht behandelt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

1 Die Lehren aus den Ursachen der Coronavirus-Pandemie ziehen – Zoonosen erforschen, monitoren und vermeiden

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13085

Ausschussprotokoll 17/1511 (Anhörung vom 15.08.2021)

2 Landwirtschaft schützen, Bodenpreise dämpfen, Bodenspekulation beenden – NRW braucht ein wirksames Agrarstrukturgesetz!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14937

(Überweisung des Antrags am 08.09.2021)

Annette Watermann-Krass (SPD) erinnert daran, dass in der Plenardebatte die Reden zu diesem Antrag zu Protokoll gegeben worden seien. Sie freue sich, dass sie heute ausführlicher den Antrag erläutern könne. Das Bewusstsein, dass 43 % der gesamten Fläche in Nordrhein-Westfalen genutzt würden und täglich 17 bis 19 ha verbraucht würden, führe dazu, dass die Landwirte sagten, das gehe in dieser Form nicht weiter. Die Preise sowohl im Kauf als auch bei der Verpachtung seien exorbitant gestiegen. Der Preis habe sich in den letzten Jahren auf durchschnittlich 50.000 Euro pro Hektar verdoppelt. Da müsse die Politik handeln.

Interessant sei auch, dass 60 % der Direktzahlungen, die von der EU kämen, an nichtlandwirtschaftliche Bodeneigentümer gingen. Da würden Steuermittel umverteilt, die aus der Landwirtschaft rausgingen in einen anderen Bereich. Im Vorfeld sei immer gesagt worden, dass die Arbeit aus der Enquetekommission vorweggenommen werde. Das treffe nicht zu. Der Antrag stütze sich auf die Initiative des Bundeslandwirtschaftsministeriums, das im Mai letzten Jahres die Initiative für einen gerechten Bodenmarkt auf den Weg gebracht habe. Da sei klar gesagt worden, dass die Länder auch im Zuge der Föderalismusreform die Möglichkeit hätten, Gesetzeslücken, die sichtbar würden, zu schließen. Wie gesagt, es gehe einmal um den Einfluss nichtlandwirtschaftlicher Akteure, wie man da etwas tun könne. Aber vor allem auch Preismissbrauchsbremsen im Grundstücks- und im Landpachtverkehrsgesetz seien die Dinge, bei denen das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit habe, bis hin zur Stärkung des Vorkaufsrechts für Landwirte einzugreifen.

Beim dritten Punkt gehe es um den Share Deals. Das wäre eher eine Sache auf Bundesratsebene. Das betreffe auch die Grunderwerbssteuer, die im großen Maße verloren gehe.

Vor gut einem Jahr habe ihre Fraktion eine Anfrage gemacht, habe eine Antwort von Seiten des Ministeriums bekommen, das wäre alles überhaupt kein Problem. Interessant sei, dass Niedersachsen jetzt einen Referentenentwurf berate, das Gesetz über Grundstücksgeschäfte im Bereich der Landwirtschaft. Man spitze in diesen Bereichen zu, dass man das Grundstücksverkehrsgesetz und Landpachtverkehrsgesetz noch einmal verschärfe. Baden-Württemberg habe schon 2009 ein Agrarstrukturgesetz auf den Weg gebracht. Da habe man es steuern können, dass die Preissteigerung in dem Sinne, wie es in Nordrhein-Westfalen passiere, deutlich gesenkt worden sei. Auch die Bauernverbände sähen klar einen Regelungsbedarf, nicht nur in den neuen Bundesländern, sondern auch hier.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
75. Sitzung (öffentlich)

01.12.2021
sd-yö

Wenn sie sich die Preise in NRW anschauen, dann seien sie höher als in 14 anderen Bundesländern. Es sollte nicht auf Zeit gesetzt werden. Das sei viel zu lange schon passiert. Wenn sie sich die Bundesebene anschauen, dann seien in vielen Punkten keine Entscheidungen getroffen worden. In diesem Fall versuche man es über die Länder. Sie sollten da, wo sie etwas tun könnten, etwas machen. Die SPD-Fraktion fordere dazu auf, dass man zunächst ein Leitbild erstelle, wie man sich die Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche vorstelle. Das erste Anliegen sei ein Leitbild, ein Agrarstrukturgesetz, sich Gedanken zu machen, die beiden Gesetzeslücken zu schließen, eine klassisch gemeinnützige Landgesellschaft wieder einzuführen, wie andere Bundesländer das auch machten. Niedersachsen mache auch etwas für Gründer, die neu in die Landwirtschaft einsteigen würden. Das sei auch überlegenswert. Der dritte Punkt wäre eine Bundesinnenratsinitiative zur Bekämpfung der Grunderwerbsteuer, die man durch Share Deals vermeiden könnte. Sie bitte um Zustimmung.

Dr. Christian Blex (AfD) möchte wissen, ob es der SPD nun um die Landwirte oder um den Kampf gegen das Großkapital gehe. Das sei schon ein historischer Kampf gegen das Großkapital mittlerweile. Er frage sich, woher das Problem mit den Bodenpreisen komme, ob es das sei, was Frau Watermann-Krass behaupte, oder ob es ganz andere Gründe seien. Die von der SPD gestützte Energiepolitik mit Zwangssubventionierung führe dazu, dass die Bodenpreise, die Pachtpreise nach oben gingen. Auch die Eurorettungspolitik, die die SPD unterstütze, sei einer der Hauptgründe dafür.

Man könne doch heute von niemandem erwarten, sein Land zu verkaufen und dafür „Fiat Money“ zu bekommen, was eine offizielle Inflationsrate schon jetzt bei über 5% habe. Es wäre irrational, das zu tun. Die Politik der Regierung habe doch dazu geführt. Der SPD-Antrag doktere pseudomäßig, ideologisch verbrämt an Teilen herum, ohne dem Problem auf den Grund zu gehen. Deshalb werde seine Fraktion dem nicht zustimmen.

Heinrich Frieling (CDU) schickt voraus, seine Fraktion werde dem Antrag heute nicht zustimmen. Bei der Analyse liege man aber nicht weit auseinander. Das könne man so sagen. Es gebe einen massiven Druck auf die Preise in der Landwirtschaft sowohl bei Kauf aber auch bei Verpachtung. Es gebe noch einen Unterschied zwischen dem, was auf dem Bodenmarkt in den ostdeutschen Bundesländern und was in Nordrhein-Westfalen passiere. Frau Watermann-Krass habe richtigerweise gesagt, dass die Instrumente, die bisher da seien, so nicht ohne Weiteres funktionierten. Das Vorkaufsrecht, insbesondere das Thema der doppelten Grunderwerbsteuer, seien Probleme, die gelöst werden müssten.

Mit vielen dieser Fragen – das habe Frau Watermann-Krass auch gesagt – beschäftige sich die Enquetekommission, die es zu dem Thema gebe. Sie habe auch schon ein paar gute Ideen, was man auf den Weg bringen könne. Da gebe es viele Dinge, zum Beispiel die Einführung der Ordnungswidrigkeit bei der Nichtanzeige von Landpachtverträgen, wo man dann Konsens erreiche.

Schwierig sei für seine Fraktion einiges in dem Antrag, was zu dem agrarstrukturellen Leitbild stehe, auf das ein Gesetz aufgesattelt werden solle. Wenn er da lese von der

„ungesunden Verteilung von Grund und Boden“ gehe er nicht soweit wie Dr. Blex in seinem Vorwurf, aber ein bisschen sozialistische Träumerei könne er darin durchaus erkennen. Da komme ihm der Landwirt auch als Unternehmer zu kurz. Es müsse deutlich werden, dass es hier nicht ausschließlich darum gehe, das politisch zu bestimmen, sondern auch die unternehmerische Landwirtschaft attraktiv zu halten. Es werde auch die Frage des Berufszugangs in einem anderen Zusammenhang angesprochen. Wenn man dann Höchstpreise zum Beispiel bei Verpachtung und Verkauf verordnen wolle, dann gehe das zu weit.

Das Thema Share Deals sei eine Sache des Bundes. Da habe sich einiges getan. Die Auslöseschwelle sei verringert worden, die Haltezeit auf 10 Jahre verdoppelt worden. Auch da sollte man noch einmal darüber diskutieren, was da möglich sei.

Die Idee der Landgesellschaft sei nicht ganz neu, sie sei auch nicht ganz unbeliebt. Sie gehe in eine Richtung, die er sich gut vorstellen könne. Das habe seine Fraktion immer wieder deutlich gemacht. Es gehe darum, gezielt die Flächen in der landwirtschaftlichen Nutzung zu halten und nicht um andere Themen damit zu lösen, zum Beispiel die Frage der Junglandwirte, für die man sich priorisiert einsetzen wolle. Denn der Berufszugang für Junglandwirte erfolge in der Regel nicht direkt über Kauf. Das sei betriebswirtschaftlich normalerweise nicht darstellbar. Wenn man sagen wolle, es gehe darum, die in der landwirtschaftlichen Produktion zu halten, dann sollte man es an der Stelle auch nicht unnötig einschränken. Auch da könnte er sich vorstellen, dass die Enquetekommission gute Vorschläge dazu mache. Das Thema Landgesellschaft sei ein Thema, dass man auf jeden Fall gemeinsam im Auge behalten sollte. Da gucke er in Richtung der Enquetekommission, der Rest treffe den Geschmack seiner Fraktion nicht.

Stephan Haupt (FDP) stellt heraus, viele der Lösungsansätze, zum Beispiel die Landgesellschaft, seien von der CDU in die Enquete gebracht worden. Frau Watermann-Krass nehme das als ihre Idee, bringe das in den Antrag ein. Das finde er schade. Die Enquete sei seit fast zwei Jahren genau mit diesem Problem fraktionsübergreifend unterwegs. Da werde Herr Blex wieder sagen, einer sei aber nicht dabei. Demokratisch fraktionsübergreifend sei man da unterwegs und sei auf einem richtig guten Wege.

Alle wüssten, dass die Probleme in der Landwirtschaft vielfältig seien und von einem großen Konsens, von einer großen gesellschaftlichen Mehrheit getragen werden müssten. Darum sei auch die Enquetekommission gebildet worden. Er habe die Meinung, man habe da schon verschiedene Lösungsansätze. Dass die Landgesellschaften dann bei den Grünen im Wahlprogramm landeten, dafür habe er Verständnis. Das Wahlprogramm müsse auch irgendwann verabschiedet werden. Dass Frau Watermann-Krass da eine Rosinenpickerei mache, alles in den Antrag einfüge, was die Enquete erarbeitet habe, und das als ihre Idee darstelle, mit ein paar sozialistischen Ideologien garniert, damit habe er schon Probleme.

Dann sage Frau Watermann-Krass, das Agrarstrukturgesetz in Baden-Württemberg habe dazu geführt. Es gebe auch andere Beispiele. In Sachsen-Anhalt sei das Agrarstrukturgesetz mehrfach gescheitert. Daran sehe man, dass das von einer breiten Mehrheit getragen werden müsse, weil es sonst nicht funktioniere. Da hätten die

Landwirte interveniert. Er könne es verstehen. Vielleicht bekomme die SPD für ihr Leitbild in der Enquetekommission nicht die entsprechende Mehrheit, die sie sich wünsche. Er glaube, man hätte nach Abschluss der Enquetekommission vielleicht auch einen gemeinsamen Antrag hinbekommen. So habe die SPD in der Sache viel mehr zerstört als sie gewonnen habe.

Norwich Rüße (GRÜNE) widerspricht, der Antrag enthalte gute Punkte, die Landgesellschaft etwa. Es beschäftige ihn schon lange, dass NRW das einzige Bundesland sei, dass keine Landgesellschaft mehr habe. Auf der anderen Seite enthalte der Antrag auch Punkte, die er nicht unterstütze. Er finde nicht, dass Nordrhein-Westfalen eine Bundesratsinitiative zu den Teilverkäufen von landwirtschaftlichen Betrieben machen müsse, weil es tatsächlich kein NRW-Problem sei. Er tue sich schwer damit.

Wenn da ein Punkt reingekommen wäre, den die CDU gerade angesprochen habe, etwa die Frage der doppelten Grunderwerbsteuer, die bei Ausübung des Vorkaufsrechts zu zahlen sei, dann wäre das ein konkreter Punkt, der auch in Nordrhein-Westfalen Landwirte betreffe. Da müsse man sagen, die Flächen seien so teuer, da zahle man nicht noch einmal die doppelte Grunderwerbsteuer. Die SPD habe seit 100 Jahren der Sozialisierung der Landwirtschaft abgeschworen. Da müsse man sich nur mit den Parteiprogrammen der SPD beschäftigen. Seine Fraktion würde sich bei der Abstimmung zu dem Antrag enthalten. Er fände es besser, wenn alle zusammen etwas gemacht hätten. In der Enquetekommission laufe man an der Stelle ziemlich zusammen. Von daher werde es eine Enthaltung geben.

Annette Watermann-Krass (SPD) erklärt, sie beziehe sich auf Frau Klöckner, die das mitgegeben habe, und sie sehe, was die anderen Bundesländer machten. Die Enquetekommission werde im März beendet. Dann gebe es keine Möglichkeit mehr, irgendwelche gemeinsamen Anträge auf den Weg zu bringen. Dann werde das Buch zu gemacht. Sie hoffe natürlich – sie sei dann nicht mehr dabei –, dass man das dann aufnehme und auch gerne einen gemeinsamen Antrag daraus mache.

Ihre Fraktion sei davon überzeugt, dass man relativ schnell reagieren müsse. Denn dieser Strukturwandel – vor allem, wenn sie sich die Nutztierhalter angucke – werde so extrem werden, dass man gerade, was den Bodenpreis anbelange, schnell handeln müsse. Es werde wieder auf Zeit gespielt, wenn man jetzt sage, man mache in aller Ruhe diese Wahlperiode zu Ende, dann werde sich eine neue Regierung bilden. Bis man handlungsfähig sei, sei man im September. Da sei man ein Jahr weiter. Das gebe sie zu bedenken.

Heinrich Frieling (CDU) hält fest, viele Teile des Antrags fänden keine Mehrheit. Das Thema Landgesellschaft sei in der Enquetekommission als gemeinsames Ziel ausgemacht worden. Niemand hindere Frau Watermann-Krass daran, den Antrag zurückzuziehen und zu einem solchen Thema einen gemeinsamen Antrag neu auf den Weg zu bringen. Diesen jetzt in dem Bereich umzumodulieren – viele andere Punkte seien kritisch –, funktioniere eben nicht. Aufschieben mache hier niemand.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
75. Sitzung (öffentlich)

01.12.2021
sd-yö

Stephan Haupt (FDP) unterstreicht, wenn es darum gehe, dass man noch gemeinsam etwas hinbekomme, dann stehe dem nichts im Wege. Im Januar würden die Ergebnisse der Enquetekommission offiziell vorgestellt, im März sei die Verabschiedung. Ab Januar stehe dem nichts im Wege, wenn es dann öffentlich sei, dass die Fraktionen gemeinsam einen Antrag auf den Weg brächten, sodass auch die SPD den mit einbringen könne.

Norwich Rüße (GRÜNE) erwidert, das wäre auch sein Vorschlag. Hier bestehe die Bereitschaft, tatsächlich etwas Gemeinsames zu machen. Auch wenn man sich die Forderungspunkte noch einmal angucken, dann trage er im Moment nur den Punkt der Landgesellschaft mit. Die anderen Punkte finde er schwierig. Die Abschaffung der doppelten Grunderwerbsteuer wäre etwas Konkretes. Das würde den Betrieben in Nordrhein-Westfalen auch tatsächlich helfen. Wie man mit der „ungesunden“ Verteilung von Grund und Boden umgehe, wie man das definiere, ob tatsächlich niemand mehr einen Acker kaufen dürfe, der nicht auch aktiver Landwirt sei, darüber könne man durchaus diskutieren.

Er frage sich, wenn ein Acker 100.000 Euro koste, selbst wenn man es auf 80.000 Euro pro Hektar gedrückt bekomme, dann bleibe trotzdem die Frage offen, wie man da Rentabilität erzielen wolle. Das bekomme man immer noch nicht hin. Man könne höchstens Ersatzflächen kaufen, weil man vorher Bauland verkauft habe. So funktioniere es. Er fände es gut, wenn die Fraktionen die Thematik zusammen überarbeiten würde.

Annette Watermann-Krass (SPD) gibt an, ihre Fraktion sei bereit, mitzuarbeiten und das zu schieben. Dann könne man im Januar anfangen, sich gemeinsam Gedanken zu machen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill möchte wissen, ob die Beratung verschoben werde oder ob der Antrag zurückgezogen werde und ein neuer Antrag eingebracht werde.

Dr. Ralf Nolten (CDU) regt an, die Ausführungen von Herrn Rüße sehr ernst zu nehmen, gerade bezogen auf die Verkehrswerte. Es sei zu fragen, wie das entstanden sei. Sie käme nicht aus der landwirtschaftlichen Nutzung allein. Betriebswirtschaftlich mache es keinen Sinn, Flächen zu kaufen, nicht zu dem Niveau, auf dem man unterwegs sei. Die Verkehrswerte im landwirtschaftlichen Bereich kämen nicht aus der landwirtschaftlichen Nutzung heraus, sie hätten mit außerlandwirtschaftlichen Faktoren zu tun. Das sei der Bedarf, dem man an Siedlungsflächen habe. Das sei in einem eng besiedelten Industrieland wie Nordrhein-Westfalen sicherlich anders zu bewerten als in Mecklenburg-Vorpommern.

Bei dem agrarstrukturellem Leitbild: Ein Hinweis, der in der Statistik klar zu sehen sei: Der Markt drehe im Jahr 0,2 %. Es werde kaum verkauft, wenn, dann werde gepachtet. Wenn man sage, man wolle aber nicht, dass die Direktzahlungen an die nicht mehr aktiven Landwirte gehe, dann frage er, ob es besser sei, wenn jemand einen Betrieb auf dem Papier in der nächsten Generation weiter fortführe, damit er die Prämie bekomme, wobei dann andere darauf wirtschafteten. Die Möglichkeit der Verpachtung

sei ein Anreiz für viele zu sagen, man gehe raus und lasse es sein. Auch das müsse man als einen Effekt, den man aus dem Eigentum heraus habe, auch akzeptieren.

Wenn Frau Watermann-Krass das Agrarstrukturgesetz in Baden-Württemberg anspreche, dann müsse man sich auch angucken, was drin stehe. Letztlich seien die Regelungen aus dem Landpachtverkehrsgesetz und aus dem Grundstücksverkehrsgesetz darin eingefügt. Da sei kaum etwas anderes drin. Er habe beim mehrfachen Lesen nicht gesehen, dass es da einen Unterschied gebe. Es sei ein knappes Gesetz. Er frage sich, welchen Effekt auf dem Markt diese Regelung haben solle.

Was Angebot und Nachfrage von diesen Flächen angehe, das könne man so nicht steuern. Die Ministerin habe es vorgetragen, man habe mit dem Referatsleiter aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Herrn Jungehülsing lange diskutiert. In den neuen Bundesländern könne einer auch spekulativ in den Markt reingehen. Da könne man auch für kleineres Geld 1.400 ha, 1.500 ha, 2.000 ha kaufen. Wenn er bei 6.000 Euro pro ha in Mecklenburg-Vorpommern sei ...

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Mittlerweile kostet der Hektar 30.000 Euro)

Man könne da mit einem zweistelligen Millionenbetrag in einer Gemarkung dominant werden. Bis man hier in der Gemarkung sei, sei man dreistellige Millionenbeträge los. Das sei nicht der Ansatz. Das agrarstrukturelle Leitbild habe man nach der Wiedervereinigung aufgegeben, weil man es nicht habe unterfüttern können, nicht vernünftig habe begründen können, wie es Kollege Rüße auch gesagt habe. In dem Bereich sollte man sich nicht bekämpfen. Die anderen beiden Punkte, die angesprochen worden seien, seien zu machen, unter anderem die Landgesellschaft. Er wisse noch, wie sehr man dafür in der Enquetekommission geworben habe. Schön, dass das alle miteinander auf dem Zettel stehen hätten. Die doppelte Grunderwerbsteuer sei definitiv ein Thema. Vielleicht finde man bei den Handlungsempfehlungen aus der Enquetekommission noch etwas anderes, was man direkt mitgeben wolle. Aber aus dem ersten Teilbereich sollte man rausbleiben.

Annette Watermann-Krass (SPD) wisse, Fachverstand sei von den aktiven Bauern und den Agrarökonomen im Ausschuss immer sehr groß. Das nehme sie gerne entgegen. In der Veröffentlichung „Rathaus und Umwelt“ gebe es einen Hinweis: „Landwirtschaftlicher Bodenmarkt – zur Verteilung von Landeigentum gibt es in Deutschland weder Statistiken noch wissenschaftliche Untersuchungen.“ Es gebe vom Thünen Institut eine Grundlage, in der auf die Bundesländer eingegangen werde. Es werde gesagt, das sei ein Bereich, da müsse man hinschauen.

Sie würde allen empfehlen, sich den Referentenentwurf „Gesetz über Grundstücksgeschäfte im Bereich Landwirtschaft in Niedersachsen“ anzuschauen. Sie hätten das damals schon einmal versucht, da habe es Neuwahlen gegeben. Jetzt sei dieser Referentenentwurf auf dem Tisch. Er beinhalte im Grund auch die Vorgehensweise, vielleicht könnte man das zur Grundlage nehmen. – Ihre Fraktion werde den Antrag schriftlich zurückziehen.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
75. Sitzung (öffentlich)

01.12.2021
sd-yö

3 Digitalen Verbraucherschutz konsequent ausbauen – Unternehmen müssen ihre Kunden über Cyberangriffe und Datenlecks informieren!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13398

Ausschussprotokoll 17/1565 (Fachgespräch mit Sachverständigen Gästen am 23.09.2021)

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 17/13398 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
75. Sitzung (öffentlich)

01.12.2021
sd-yö

4 Gesundheitsschutz statt Fake-Klimaschutz – Die Gefahr schwingt in der Luft – Sofortiges Moratorium für Windindustrieanlagen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13762

Ausschussprotokoll 17/1521 (Anhörung vom 01.09.2021)

(Überweisung des Antrags an den Wirtschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss Arbeit, Gesundheit und Soziales und an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 21.05.2021)

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 17/13762 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
75. Sitzung (öffentlich)

01.12.2021
sd-yö

5 Risikopotentiale für Extremwetterereignisse identifizieren – Vorbeugende Maßnahmen für zukünftige Flutkatastrophen zügig umsetzen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14950

Stellungnahmen
17/4497, 17/4501, 17/4509,
17/4438, 17/4514, 17/4517,
17/4523, 17/4464

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Wirtschaftsausschuss und an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 08.09.2021)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen habe zu diesem Antrag eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Sie verweise auf die vorliegenden Stellungnahmen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 17/14950 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
75. Sitzung (öffentlich)

01.12.2021
sd-yö

6 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14962

Stellungnahme 17/4408
Stellungnahme 17/4533

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Verkehrsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und an den Ausschuss Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 09.09.2021)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, der Verkehrsausschuss habe zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Sie verweise auf die vorliegenden Stellungnahmen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14962 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

7 Verabschiedung des dritten Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms gemäß der Wasserrahmenrichtlinie

Vorlage 17/6027

Vorlage 17/6071

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, der vorgelegte Bewirtschaftungsplan und das zugehörige Maßnahmenprogramm dienen der Fortschreibung des zweiten Planes von 2015. Er solle nach Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz gemäß § 86 Landeswassergesetz fristgerecht zum 22.12.2021 veröffentlicht werden.

Allerdings hätten Formulierungen mit der Ausweisung der Rur als Zielartengewässer zu Nachfragen geführt. Dabei sei darauf hingewiesen worden, dass bei der Umsetzung der Anforderungen an die Rur als Zielartengewässer die erforderlichen ökologischen Anforderungen mit den Interessen der Kommunen und Unternehmen in der Region, das Wasser der Rur nutzen zu können, in Ausgleich gebracht werden sollten. Zur Vermeidung von Missverständnissen seien daher noch Korrekturen vorgenommen worden. Sie verweise auf die Vorlage 17/6071.

Annette Watermann-Krass (SPD) verweist darauf, dass es um den letzten Bewirtschaftungsplan gehe, der existiere. Solange sie im Landtag sei, sei das immer wieder Thema gewesen. Man habe gesehen, welche Maßnahmen notwendig seien. Sie habe konkrete Projekte auf ihrem Grundstück umsetzen können. Wenn das jetzt der letzte Bewirtschaftungsraum sei, so wüsste sie gerne, wie das weitergehen solle. Sie habe mitbekommen, dass man sich auf der Umweltministerkonferenz noch einmal darüber ausgetauscht habe. Sie frage, was mit den fehlenden Flächen sei, wie es mit dem Personal aussehe und wie die finanziellen Ressourcen aussähen, sodass man die Dinge, die beschrieben würden, auf den Weg bringe. Auch müsse man überlegen, wie es nach 2027 weitergehe. Man werde ja das, was man sich vorgenommen habe, bis dahin nicht alles umsetzen können.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) gibt an, sie erzähle im Ausschuss nichts Neues, wenn sie sage, dass man bis 2027 mit den Maßnahmen nicht fertig werde. Danach werde es weiter gehen und man werde weiter an den entsprechenden Maßnahmen arbeiten. Das hätten die Bundesländer auf der Umweltministerkonferenz miteinander besprochen. NRW sei da kein Ausnahmefall, das sei in den anderen Bundesländern ähnlich.

Der Staatssekretär im Bundesumweltministerium habe den Auftrag bekommen, das transparent an die Kommission zu kommunizieren. Es habe keinen Zweck, hier so zu tun, als wäre man in einer heilen Welt unterwegs. Der Bewirtschaftungsplan bestehe aus 10.000 Dokumenten mit allen Zielen, was man da erreichen wolle. Sie denke, dass man da mit offenen Karten spielen müsse.

Für die Gewässerentwicklungsmaßnahmen umfasse das Kostenvolumen im Jahre 2022 bis 2027 etwa 860 Millionen Euro. Wenn man eine durchschnittliche Förderquote

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
75. Sitzung (öffentlich)

01.12.2021
sd-yö

von 70 % zugrunde lege, sei man etwa bei 600 Millionen Euro, die aus den Haushaltsmitteln benötigt würden. Über das Wasserentnahmeentgelt könne man ungefähr 60 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Das sei im Augenblick der Stand. Hier werde tatsächlich nachgearbeitet werden müssen. Sie würde zur weiteren Beantwortung Herrn Lieberoth-Leden das Wort geben.

MDgt Hans-Jörg Lieberoth-Leden (MULNV) führt aus, die Frage, wie es nach 2027 weitergehe, lasse sich im Moment noch nicht wirklich beantworten. Die Wasserrahmenrichtlinie habe den Zeitplan bis 2027 vorgesehen. Es sei mittlerweile klar, dass praktisch niemand in Europa damit fertig werde. Alle warteten im Prinzip auf eine Positionierung auch der Europäischen Kommission. Er gehe fachlich davon aus, dass die Kommission den Einlauf der jetzigen Bewirtschaftungspläne für die nächste Periode abwarten werde und dann auch ein Signal geben werde, wie die Europäische Kommission mit dem Umstand umgehen wolle, dass praktisch niemand komplett fertig werde. Ob es dann eine Fortschreitung für weitere Perioden gebe, wie man damit umgehe, müsse man abwarten.

Norwich Rüße (GRÜNE) betont, tatsächlich begleite die Politik das Thema schon über Jahre. Der ganze Prozess sei damals mit einer gewissen Euphorie gestartet. Es habe Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben. Der eine oder andere sei damals dahin gegangen, um zu gucken, wie sich das Ganze entwickele. Alle seien gespannt darauf gewesen. Jetzt merke man, man hinke da hinterher. Die Euphorie sei mittlerweile ziemlich abgeflacht. Er frage sich schon, ob es erneut Ansätze zu einer Aktivierung der Menschen in diesem Land gebe, um diese Umsetzung voranzubringen.

Wenn man Worte verändere, so müsse man sich fragen, warum man das tue. Früher habe es die Umsetzungspläne gegeben, jetzt heiße es „Maßnahmenübersichten“. Er frage, welchen Hintergrund das habe. Die Umsetzungspläne seien aus seiner Sicht konkreter gewesen. Jetzt gebe es Maßnahmenübersichten. Er frage sich, ob das tatsächlich das geeignete Mittel sei, um schneller voranzukommen, oder ob man sage, alles brauche seine Zeit, man gucke Mal, wie weit man komme.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) geht davon aus, dass man die Frage ad hoc nicht beantworten könne.

MDgt Hans-Jörg Lieberoth-Leden (MUNLV) betont, im Nachgang der Sitzung könne man die Frage sicher beantworten. Warum die begriffliche Umsteuerung erfolgt sei, dazu sei er jetzt in der Tat nicht sprachfähig. Das müsse er nachreichen.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) gibt an, in ihrem Sprechzettel sei von Umsetzungsmaßnahmen die Rede. Sei wisse nicht, ob man sich da angeglichen habe. Herr Rüße werde eine Antwort bekommen. Was die Motivation angehe, so sei das eine gute Idee, hier noch dafür zu werben. Sie sei ja regelmäßig überall unterwegs. Im Lippe-Verband habe sie eine Maßnahme gesehen, die flott umgesetzt worden sei. Es habe die Euphorie gegeben, weil da auch viel Tempo hinter stecke, wenn man

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
75. Sitzung (öffentlich)

01.12.2021
sd-yö

hinterher sehe, was man geschaffen habe. Sie nehme die Anregung gerne mit zu überlegen, wie man hier wieder zu einer starken Motivation komme.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung sei ausführlich gewesen – trotz Corona. Man werde sehen, dass man hier motivierend unterwegs sei.

Dr. Ralf Nolten (CDU) meint, in der Tat müsse man die Akzeptanz steigern. Das könne man am besten steigern, indem man endlich von diesem One-out-all-out-Kriterium wegkomme, sodass Verbesserungen in Gewässerläufen sichtbar würden.

Wenn man am Unterlauf eines Flusses das erste Wehr habe, dann sei alles dahinter rot. Dann könne man in dem Gewässerabschnitt dadrüber machen, was man wolle, man bleibe in der Rotstufe. Das motiviere „unwahrscheinlich“. Da sollte man bei der EU mal vorsprechen. Das mache nun wirklich keinen Sinn. Man sollte auch die kleinen Schritte darstellen. Es sei eine große Aufgabe über Generationen. Da gehe es nur in kleinen Schritten voran.

Da gebe es noch verschiedene andere Aspekte. Er könne sich noch daran erinnern, als Herr Uhlenberg Landwirtschaftsminister gewesen sei. Da habe man die runden Tische gemacht mit 60, 80 Teilnehmern. Man habe sich auf bestimmte Grundsätze verständigt. Anschließend seien diese in der Behördenpraxis nicht mehr gelebt worden, das habe zu einer gewissen Ernüchterung geführt. Deswegen sei es schon wichtig, noch einmal auf die Leute zuzugehen und zu sagen, man wolle nach vorne gehen.

In Kapitel 5.1.1.5 auf Seite 5-27 werde genau beschrieben, woran es liege: „fehlende bzw. begrenzte finanzielle oder personelle Ressourcen bei den zuständigen Behörden- und Maßnahmenträgern.“ Dazu könne er sagen, die Maßnahmen, die gemacht würden, müssten durch die untere Wasserbehörde genauso wie durch die höhere Wasserbehörde umgesetzt werden. Das heiße, man brauche auf den Ebenen entsprechend Personal. Da sei aber nur der eine Aspekt. Man brauche die entsprechenden Fördermittel, das sei auch klar. Im Augenblick scheitere es noch nicht einmal so sehr an den Fördermitteln, was 2027 angehe, sondern an den Flächen. Entweder gehe man da rein und mache die Bodenordnungsverfahren, oder man werde im bestimmten Teilbereichen dieses Landes nicht zu den Flächen kommen.

Kollege Rüsse und er hätten sich eben kurz ausgetauscht zum Flurbereinigungsgesetz. Die Anmerkungen, die beide gemacht hätten, gingen genau in diese Richtung. Man müsse dieses Instrument wieder stärker zum Einsatz bringen. Dazu brauche man auch Personal bei den entsprechenden Regierungspräsidien, wo die Ämter für Agrarordnung heute angegliedert seien. Ohne diese fehlenden Flächen komme man gar nicht zur Umsetzung. Das sei für ihn der erste Bewirtschaftungsplan über den sogenannten Transparenzansatz, bei dem man ehrlich sage, man werde es 2027 nicht schaffen. Man werde es mit Blick auf die Instrumente, die man brauche, auch nicht bis 2039 schaffen. Ob man das machen müsse, sei eine andere Frage. Die Ehrlichkeit habe ihm sehr gut an dem Bericht gefallen. Es heiße, man habe hier bestimmte Begrenzungen, die seien auch von heute auf Morgen nicht abzustellen.

Die Motivation sei wichtig, da helfe auch, dass man die kooperativen Ansätze in den verschiedensten Bereichen mittrage. Er glaube auch, dass man in den vergangenen

Jahren sehr viele Probleme gelöst habe. Er denke insbesondere an das Papier zu den Lachsleichen Gewässern, wo die verschiedenen betroffenen Verbände sich mit dem Ministerium committed hätten. Es habe auch über viele Jahre eine Bremswirkung gehabt, als es dieses Papier nicht gegeben habe. Auch in anderen Bereichen seien gute Fortschritte gemacht worden.

Norwich Rüße (GRÜNE) hat eine Nachfrage, weil Dr. Nolten den Transparenzansatz erwähnt habe. Das könne man erste einmal gut finden. Er erinnere sich an die Debatte um die Nitratwerte und dass die EU-Vertragsverletzungsverfahren, das auf einmal gedroht habe, wo man vielleicht gedacht habe, dass man es mit den Nitratmessstellen hätte anders machen können. Er frage, ob es das Ganze nach 2027 einem auf die Füße falle, weil die EU sage, man habe sich gar nicht wirklich bemüht, man habe gleich festgestellt, dass es nicht gehe, man habe zu wenig getan. Er frage, ob da vielleicht gar keine Gefahr bestehe. Der Ehrliche sei manchmal der Dumme.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) erwidert, man müsse trotzdem ehrlich damit umgehen. 10.000 Maßnahmendokumente plus 1.400, die dazu kämen: Man müsse die EU-Kommission nicht für dumm verkaufen mit dem, was man tue. Es sei vernünftig und richtig zu sagen, wie die Situation aussehe. Sicherlich sei das Risiko da, dass die EU sage, hier gebe es ein Vertragsverletzungsverfahren. Das würde sie niemals ausschließen, auch nach den Erfahrungen nicht, die sie in den letzten Monaten gemacht habe – Stichwort Düngeverordnung, Nitrat. Sie glaube, dass der Bund da sehr gut steuere. Das sei bisher ihr Eindruck. Die EU-Betroffenheit sei nicht nur in Nordrhein-Westfalen so, sie sei faktisch in allen Bundesländern gegeben. Deshalb hätten alle ein gemeinsames Interesse. Gleichwohl heiße das nicht, dass man sich bequem zurücklegen könne und sagen könne, man drehe Däumchen und schaue Mal, wie weit man komme. Es müsse schon klar sein, dass hier weiter die Zügel angezogen werden müssten.

MDgt Hans-Jörg Lieberoth-Leden (MUNLV) macht darauf aufmerksam, der Transparenzansatz bestehe nicht nur darin zu sagen, man werde nicht fertig, sondern er sei verbunden mit einer sogenannten Vollplanung. Das heiße, es sei jetzt zum ersten Mal zusammengestellt worden, welche Maßnahmen insgesamt erforderlich seien, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie an den einzelnen Gewässern auch tatsächlich zu erreichen.

Um das realistisch abzubilden, habe man versucht, das über eine Zeitachse zu machen, um darzulegen, dass es aus bestimmten Gründen nicht schneller gehe. Es sei in der Tat nicht auszuschließen, es sei nicht genau zu prognostizieren, wie die Kommission darauf reagieren werde. Die Alternative wäre gewesen, entweder alles in einen unrealen Zeitplan hinein zu quetschen, von dem man auch hätte sagen können, damit komme man nicht weiter, oder – das habe niemand gewollt – zu sagen, man werde bis 2027 nicht fertig, also senke man die Ziele ab. Das sei nicht gewollt. Man wolle an der Zielerreichung festhalten. Dann habe es in der Tat keine Alternative zu dem Vorgehen gegeben, wie es jetzt gewählt worden sei. Man werde in der Tat abwarten müssen, was die Kommission dazu sage. Er habe eben schon einmal darauf

hingewiesen, dass es nicht nur ein deutsches Phänomen sei. Es sei in Deutschland bei allen Ländern der Fall, es sei auch ein praktisch europäisches Problem. Kein europäisches Land werde tatsächlich bis 2027 vollständig fertig.

Dr. Ralf Nolten (CDU) legt dar, man müsse ehrlich bleibe. Das mache dieser Bericht anders als andere. Im zweiten Bewirtschaftungsplan seien die Grundlagendokumente eingefordert worden. Etwa die Wasserführung in bestimmten Bereichen sei einfach nicht geliefert worden. Die Dinge lägen jetzt auf dem Tisch. Da sei tatsächlich nachgearbeitet worden. Man werde der Kommission schon zeigen müssen, dass man an dem Thema arbeite.

Auf der anderen Seite müsse man klar sagen, man sei hier auch nicht in Finnland. Wenn man die entsprechenden Konflikte hier habe, wenn man hier Industrie habe, die seit 200, 250 Jahren an den Gewässern liege, dann müsse man dem Rechnung tragen. Er finde es auch gut, dass es diese entsprechende Ergänzung gegeben habe, die das explizit aufzeige. Man müsse mit den Realitäten umgehen.

Was die Bodenverfügbarkeit, die finanziellen Ressourcen, die personellen Ressourcen, was die Entwicklung in den Räumen angehe, da könne man auch nicht einfach querstehen. Die Kommission könne kein Interesse daran haben, dass man sich in bestimmten Bereichen, auch im wirtschaftlichen und sozialen Bereich nicht weiterentwickeln könne.

Der Ausschuss wurde angehört.

8 Ministerin Heinen-Esser als SDW-Verbandspräsidentin – Welche Folgen hat der Lobbyismus für das Land? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6064

Dr. Christian Blex (AfD) schickt voraus, er habe die Kleine Anfrage von Herrn Rüße zu dem Thema zur Kenntnis genommen. Die dort gestellten Fragen seien absolut berechtigt. Es gehe darum: Der SDW sei eine NGO, die Landesmittel bekomme. Da sei die Ministerin jetzt Präsidentin. Da stelle sich die Frage, inwieweit ein Interessenkonflikt vorliege, wenn Stellungnahmen abgegeben würden.

Es stelle sich auch die politische Frage, warum die Ministerin die Präsidentschaft angenommen habe, solange sie noch Umweltministerin sei. Danach sei es eh vorbei. In dieser Zeit hinzugehen und Vorsitzende einer NGO zu werden, die Landesgelder erhalte, sei politisch gesehen eher etwas, was man aus anderen Staaten so kenne, wo es gewisse Verquickungen gebe. Die Ministerin sei zum Beispiel für die Baumprämie zuständig. Man müsse das auch vor einem anderen Hintergrund politisch bewerten, was da gerade laufe. Die Ministerin leiste Lobbyarbeit für den Verband.

Gewisse Fragen würden sicherlich von der Ministerehrenkommission beantwortet. Die Fragen könne die Ministerin auch hier beantworten, Herr Rüße werde gleich auch Fragen dazu haben. Ihn interessiere, wie viele Termine die Ministerin bis zu den Landtagswahlen für den SDW öffentlich wahrnehmen wolle. Das werde am Ergebnis zwar nichts ändern, es sei aber ein Interessenskonflikt. Die Amtszeit der Ministerin sei durch viele Herausforderungen geprägt. Er erinnere an den Untersuchungsausschuss zur Auflösung der Stabstelle, die mangelnde Vorwarnung in Bereich der Flut, die zeige, dass es da offensichtlich zu einer gewissen Arbeitsüberlastung komme. Wenn das alles so mangelhaft gemacht worden sei, dann stelle sich die Frage, wie die Ministerin es mit ihrem Amt vereinbaren könne, eine Ehrenaufgabe im Lobby-NGO zu übernehmen. Vielleicht könne die Ministerin ein paar Antworten darauf geben.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) antwortet direkt darauf. Herr Blex habe den Bericht erhalten, in dem die Fragen ausführlich beantwortet worden seien. Sie weise darauf hin, dass sie nicht Präsidentin der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in Nordrhein-Westfalen geworden sei, auch nicht in einem Kreisverband in Nordrhein-Westfalen, sondern des Bundesverbandes. Die Fördersummen seien aufgelistet worden, die die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in Nordrhein-Westfalen bekomme. Es gebe keinerlei Förderung für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald auf Bundesebene. Es gebe hier keine Verquickung.

Verquickung könne es vielleicht bei Konstruktionen geben, wenn im Bundesrat Themen zur Baumprämie oder ähnlichem behandelt werden könnten, wozu sich auch die SDW äußere. Sie habe eine Compliance-Erklärung gegenüber der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald abgegeben, dass sie sich zu diesen Themen im Verband nicht äußern werde.

Norwich Rüße (GRÜNE) betont, er sei überrascht gewesen, dass die Ministerin dieses Amt übernommen habe. Deshalb habe er auch die Kleine Anfrage mit einigen Fragen dazu gestellt – vgl. Kleine Anfrage 6124 vom 10. November 2021, Antwort der Landesregierung vom 29.11.2021, Drucksache 17/15772. Er sehe da schon ein Problem und könne auch die Trennung, die die Ministerin zwischen dem NRW-Landesverband und dem Bundesverband des SDW mache, nicht ganz nachvollziehen. Er habe sich gefragt, was wäre, wenn ein Abteilungsleiter, eine Abteilungsleiterin im Ministerium sagen würde, sie wollten jetzt Präsident oder Präsidentin des NABU auf Bundesebene werden, weil sie ja nur auf Landesebene tätig seien. Das sei dann die Bundesebene. Da wüsste er gerne, was die Ministerin sagen würde, wenn das jemand machen wollte.

Er finde die Antwort auf seine Kleine Anfrage nicht ausreichend, insbesondere mit Blick auf Frage 5. Dazu gebe es überhaupt keine Antwort. Die Frage 5 beziehe sich auf § 21 Verwaltungsverfahrensgesetz. Seine Frage wäre, ob die Ministerin die Frage noch beantworten werde, ob er dazu noch eine schriftliche Antwort bekommen könne.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) bittet, die Frage noch einmal vorzutragen.

Norwich Rüße (GRÜNE) trägt die Frage vor:

„In wieweit begründet die Übernahme der Präsidentschaft der SDW durch die amtierende Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in NRW aus Sicht der Landesregierung einen Grund im Sinne von § 21 Abs. 1 Satz 1 VwVfG, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Amtsausübung zu rechtfertigen?“

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) merkt an, sie werde Herrn Rüße dazu noch eine schriftliche Antwort zukommen lassen.

René Schneider (SPD) erklärt, 165 Tage vor der Wahl wolle er sich gar nicht mehr echauffieren. Die Überraschung sei in seiner Fraktion auch groß gewesen. Als aller Erstes frage man sich, warum man das als Ministerin mache. Langeweile könne es nicht sein. Er gehe davon aus, dass die Ministerin den Kalender voll habe. Ihn interessiere, warum man eine einzelne Organisation gezielt aussuche. Die Hintergründe könne er sich erschließen, es gebe sicher persönliche Bekanntschaft zu Frau Fasse, die die Ministerin auch angesprochen habe.

Auch wenn es rechtlich nicht anstößig sein möge, müsse man sich permanent fragen, so wie Transparency Deutschland, die auch keine Vorfeldorganisation der SPD sei, die etwas aufbauschen wolle: Sie fänden es auch komisch. 165 Tage vor der Wahl könne man sagen, man vergesse es einfach. Es gebe gute Gründe, warum Ministerinnen und Minister in der Vergangenheit so etwas nie gemacht hätten. Er denke, die Gründe seien stechend.

Wenn die Ministerin natürlich gedacht habe, nach dem 15. Mai müsse sie auch noch etwas zu tun haben und sie wolle so vorsorgen, dann sei es ihr gegönnt. Viel Spaß mit ihrer neuen Aufgabe!

Rainer Deppe (CDU) ist fassungslos über die Vorredner, alle drei. Wenn man rausgucke, wie der Wald in NRW aussehe, wie die Wälder unter dem Klimawandel leiden würden, dass man Tausende von Hektar Wald verloren habe – der Ausschuss beschäftige sich ständig mit diesen Themen, aus gutem Grund –, und dann erkläre sich jemand bereit, den Vorsitz in einem Verband, der sich um die Wiederbewaldung Deutschlands kümmere, zu übernehmen, sich an die Spitze zu stellen für ein Anliegen, das das Land NRW existenziell berühre, und wenn man dann hieraus eine Aktion mache von Lobbyorganisation, was er da alles höre, dafür habe er kein Verständnis.

In der Satzung des Bundesverbandes stünden eindeutig die Aufgaben „Schutz- und Erhalt, Vermehrung des Waldes, dauerhafte Sicherung aller Waldfunktionen, nachhaltige Sicherung der Waldökosysteme“ usw. Da zu sagen, für dieses Anliegen dürfe keine Ministerin den Vorsitz übernehmen, das müsse man schon jemand anderem erklären. Das könne man nur politisch verblendeten Leuten erklären, sonst niemandem. Er sei froh, dass man jemanden habe, der so prominent sei, sich so engagiere und für diesen gemeinnützigen Zweck einsetze, der alle berühre. Er sei sich sicher, wenn es sich um einen anderen Naturschutzverband gehandelt hätte, hätte man hier keinen Ton dazu verloren.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Doch!)

Der scheine ihm nicht zu passen. Die Ministerin habe eben erklärt, dass sie sich auf der Bundesebene engagiere, nicht auf der Landesebene. Das werde strikt getrennt.

(René Schneider [SPD]: Das hätte mal der Rammel machen müssen!)

Von daher sei das alles politischer Popanz, habe aber mit der Sache nichts zu tun.

Dr. Christian Blex (AfD) bezeichnet die Argumentation von Herrn Deppe als absurd. Wenn man als Bundesverband dem Landesverband Gelder zuschustern könne, dann habe man sehr wohl etwas damit zu tun, weil der Landesverband NRW Teil des Bundesverbandes sei. Die Argumentation sei vollkommen hanebüchen. Man sei im Bundesverband und dann heiße es, mit dem Landesverband, der dem Ganzen untergeordnet sei, habe man nichts zu tun, das sei alles unabhängig. Das sei eine Argumentation, die könne Herr Deppe sonstwem erzählen, die sei überhaupt nicht schlüssig.

Auch was die anderen Ausführungen nach dem Motto, es sei alles toll und alles gut, angehe: Hier sei offensichtlich eine NGO, eine Ministerin werde Verbandspräsidentin NGO, die mit ihrem Ressort zu tun habe – unabhängig davon, dass es mit den Ministerinnenamt in 165 Tagen vorbei sein werde, stelle sich hier die Frage nach der politischen Reinheit. Darum gehe es. Es gehe um politischen Stil und politische Reinheit, und inwieweit nicht doch Interessenskonflikte vorlägen. Er finde die lapidare Antwort der Landesregierung, die einfach paar Zahlen nenne und sage, das habe alles nichts mit dem Land zu tun, sehr dünn. Es stelle sich die Frage, ob die Ministerin ein paar SDW-Termine nutzen wolle, um doch noch Wahlkampf zu machen. Das sei auch eine interessante Frage.

(Zuruf von Ministerin Ursula Heinen-Esser [MULNV])

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
75. Sitzung (öffentlich)

01.12.2021
sd-yö

– Dass die Ministerin grün sei, sei auch bekannt, auch wenn sie noch nicht das Parteibuch habe. Es bleibe trotzdem eine Sache der politischen Hygiene, die sehe seine Fraktion hier massiv bei der ganzen Sache verletzt.

Norwich Rüße (GRÜNE) gibt, an Herrn Deppe gewandt, zu bedenken, was gewesen wäre, wenn der damalige Minister Johannes Remmel, wo sich die Artenvielfalt seit Jahren in einer großen Krise befinde, gesagt hätte, bei der Artenvielfalt, bei der Biodiversität müsse entscheidend was passieren. Das Beste, was er tun könne, wäre, wenn er als Minister von Nordrhein-Westfalen Bundesvorsitzender des NABU würde. Die CDU hätte getobt.

(Rainer Deppe [CDU]: Bei der SDW ist alles Ehrenamt!)

– Das sei schon ein Unterschied, da habe Herr Deppe recht. Aber es gehe um die Rolle an der Stelle. Er wolle nicht weiter darauf eingehen. Er wüsste gerne, welche Beweggründe da ausschlaggebend gewesen seien und wolle am Ende wissen, ob es nicht doch problematisch sei.

Der SDW sei nun vielleicht eine Nummer kleiner, aber er sei einer der anerkannten Naturschutzverbände hier. Er sehe das schon als Problem an. Frau Heinen-Esser sei Ministerin geworden. Sie kenne die Ministerehrenkommission an der Stelle. Wenn man Ministerin, Minister werde, lege man am Anfang dar, man könnte ja Ehrenämter haben, da werde geguckt, welche Nebentätigkeiten man habe. Er wüsste gerne, ob die Ministerin das alles für sich alleine entschieden habe oder ob sie vorher im Kabinett darüber gesprochen habe: Geht das, macht das Sinn, kann ich SDW-Vorsitzende auf Bundesebene werden? Als Ministerin sei Frau Heinen-Esser in einer öffentlichen Position. Ihn interessiere, ob die Ministerin vorher die Ministerehrenkommission nicht schon einmal befragt habe, ob die da Probleme sehen würden, wenn sie das denn täte. Ihn interessiere, ob solche Prozesse, bevor die Ministerin das Amt übernommen habe, durchlaufen worden seien.

Seine Frage aus der ersten Runde sei noch offen, was die Ministerin gesagt hätte, wenn einer ihrer Abteilungsleiter oder -leiterinnen auf die Idee gekommen wäre, auf Bundesebene solch ein Amt anzunehmen. Er wüsste gerne, ob die Ministerin das kritisiere hätte.

Bianca Winkelmann (CDU) hält fest, jetzt seien interessante Begrifflichkeiten aufgetaucht: „Politische Hygiene“ habe Dr. Blex gerade postuliert, ein hochinteressanter Begriff im Zusammenhang mit der AfD.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Lassen Sie mal die Polemik! Bleiben Sie bei den Fakten!)

– Sie bleibe bei den Fakten. Die Umweltministerin von Nordrhein-Westfalen habe es nicht nötig, für irgendwelche Wahlkampftermine Präsidentin der SDW auf Bundesebene zu werden, und sie sei jetzt schon oberste Waldschützerin. Sie habe ständig Termine im Wald gehabt, weil es ihr eine Herzensangelegenheit sei.

Der Bericht und die Antwort auf die Kleine Anfrage ergäben eindeutig: Die SDW sei kein NGO geprägter Verein. Wenn sie Lobbyismus betreibe, dann betreibe die Schutz-

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
75. Sitzung (öffentlich)

01.12.2021
sd-yö

gemeinschaft Deutscher Wald Lobbyismus für den Wald. Das sei doch das, was alle unterstützen würden, was alle in den Anträgen, im Haushalt erkennen würden. Vorhin habe man mit dem Waldbaumverband Nordrhein-Westfalen noch am Weihnachtsbaum gestanden. Alle wüssten, wie es um den Wald bestellt sei. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald setze sich genau für diesen Wald ein.

Sie komme zu dem, was in dem Bericht stehe: Projektförderungen. Es gebe viel anerkannte Naturschutzverbände in Nordrhein-Westfalen. Sie wisse nicht, woher die große Kritik stamme. Wenn sie schaue, was in den Jahren von 2016 bis 2020 aus ihrer Sicht gerechtfertigter Weise zum Beispiel an den NABU gegangen sei, über 1.758.000 Euro, an den LNU 2.139.000 Euro, an den BUND Nordrhein-Westfalen 500.000 Euro, an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald 2.230,20 Euro. Von den Förderungen über die BNE-Mittel, Bildung Nachhaltiger Entwicklung, profitierten die SDW und auch der BUND in Nordrhein-Westfalen in keinsten Weise. Das werde aufgeteilt, weil die Aktivitäten über den NABU und die LNU liefen.

Die einzige institutionelle Förderung, die auch die SDW erhalte, zur Weiterleitung an die Deutsche Waldjugend für Arbeitstagungen, Schulungen, Forsteinsätze und Ausrüstungsgegenstände seien seit 2017 Schritt für Schritt aufgewachsen. Das halte sie für richtig. Die Mittel für institutionelle Förderungen seien seit 2017 von 110.000 Euro auf 139.000 Euro im Jahre 2020 angewachsen.

(René Schneider [SPD]: Prätorianer!)

Diese Beträge seien im Haushalt verabschiedet worden, weil das Thema Wald allen am Herzen liege. Sie könne nicht erkennen, wo da irgendwelche Kritikpunkte an der Ministerin zu finden seien.

Dr. Ralf Nolten (CDU) hält fest, da es eine Ministerehrenkommission gebe, dürfe man gerne das Ergebnis abwarten. Das könne man in Ruhe tun. Es habe auch in der Vergangenheit Minister gegeben, die sogar Landesvorsitzende von größeren Verbänden gewesen seien, auch derjenige, der sich anschicke, in den Wahlkampf hier einzusteigen als Kandidat. Er gucke auf den ehemaligen Justizminister, der als Justizminister bei der Kriegsgräberfürsorge seinerseits Vorsitzender geworden sei. Es gebe Beispiele, auch sei es der Innenminister Behrens gewesen. Derartige Fälle habe es gegeben. Da sollte man in aller Ruhe die Ministerehrenkommission abwarten.

Kollegin Winkelmann habe aufgezeigt, dass es einen deutlichen Unterschied bei den Zuwendungen zu den verschiedenen Verbänden gebe, die als landesweit agierende Naturschutzverbände aufgeführt seien. Er hätte erwartet, dass man die Stiftung Umwelt und Entwicklung heranziehe und schaue, wie da die entsprechende Förderung der einzelnen Kreisstellen sei, der NABU-Jugend etwa. Da könne man fragen, ob das nicht viel kritischer zu bewerten sei, wenn man hier zu bestimmten Förderungen der nahe stehenden Gruppen komme. Das an dem finanziellen Aspekt fest zu machen, gelinge an diesem Punkt schon einmal nicht. Für alles andere gebe es die Ministerehrenkommission. Die werde sich das in Ruhe angucken.

André Stinka (SPD) betont, nun könne man erleben, wieviel Worte verwendet werden müssten, um den schwierigen Vorgang hier zu erläutern. Dass Frau Ministerin Ahnung habe, stehe außer Zweifel. Dass die Ministerin, wenn sie aus dem Amt ausscheide, das Amt hätte übernehmen können, stehe außer Zweifel. Die Art und Weise, wie mit der Beantwortung der Frage 5 der Kleinen Anfrage umgegangen werde, lasse auch hellhörig werden.

Worum es gehe, sei, dass eine Ministerin, die viel zu tun habe als Exekutive im größten Bundesland mit viel Wald, die viel zu tun habe, auf Bundesebene dieses Amt übernehme. Es werde auch von niemandem angezweifelt, dass es beim Wald um eine gewaltige Aufgabe in der nächsten Zeit gehe. Er wolle nur daran erinnern, welche politischen Debatten man erlebe, wenn Bundestagsabgeordnete ein Jahr nach dem Ausscheiden erst ein Amt antreten dürften. Es gehe darum, wie man politisch, wenn man im Amt sei ...

(Rainer Deppe [CDU]: Sie können sich nicht vorstellen, dass jemand ehrenamtlich tätig ist!)

– Jeder Satz, den Herr Deppe sage, sei wieder einer zu viel. Es werde nicht die Kompetenz der Ministerin in Zweifel gezogen, noch werde in Zweifel gezogen, dass es sich um eine wichtige Aufgabe handle. Aber man dürfe wohl die Frage stellen, wieso das passiere und wie das organisiert werde. Man könne auch durchaus über Kriegsgräberfürsorge sprechen. Die gesellschaftlichen Debatten, die es dazu gebe – Herr Schneider habe Transparency angesprochen –, müsse man hier im Ausschuss bewerten. Es gehe letztendlich darum, was das Amtsverständnis der Exekutive sei, welches Zeichen nach außen gegeben werde. Das sei der einzige Grund, worüber der Ausschuss reden müsse und solle.

Die Ministerehrenkommission werde beschreiben. Allein wie viel Worte von Herrn Deppe gewählt würden, als wäre der Opposition der Schutz des Waldes nicht wichtig, mache deutlich, dass Nebelkerzen gezündet würden, damit der Vorgang möglichst geräuschlos über die Bühne gehe.

Norwich Rüße (GRÜNE) kann verstehen, dass die CDU-Fraktion die Ministerin an der Stelle verteidigen wolle. Die Einlassung von Herrn Dr. Nolten teile er. Es sei richtig, am Ende müsse die Ministerehrenkommission sagen, ob es gehe oder nicht. Das sei vollkommen in Ordnung. Wahrscheinlich wäre es geschickter gewesen, vorher zu fragen, bevor man das Amt annehme in der Position.

An Frau Winkelmann gewandt, fährt der Redner fort, zu relativieren entlang der Zahlungen, die unterschiedliche Naturschutzverbände bekämen, halte er für sehr schwierig. Er komme noch einmal auf den § 21 VwVfG zurück, der heiße „Besorgnis der Befangenheit“. Es könnte ja sein – das unterstelle er der Ministerin gar nicht –, dass die Ministerin gesehen habe, sie bekämen zu wenig Geld. Sie wolle jetzt mal gucken, dass das anders werde. Es sei zu fragen, wie das in der Öffentlichkeit ankomme.

Er konstruiere Mal etwas anderes. Die Ministerin sage, in der Tat sei die SDW unterfinanziert, da lege sie jetzt mal 50.000 Euro drauf. Das könne sie gar nicht mehr als Ministerin. Da müsse sie den Umweg über die Fraktionen gehen, weil sie aus dem

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
75. Sitzung (öffentlich)

01.12.2021
sd-yö

Hause heraus das nicht mehr machen könne, weil jeder dann sagen würde: Jetzt sei sie Präsidentin auf Bundesebene, jetzt bekomme der SDW gleich 50.000 Euro mehr. Genau darum gehe es, dass das nicht passiere. Deshalb wäre es besser, die Ministerin hätte dieses Amt nie angenommen. Er finde es extrem schwierig. Er sei entspannt, wie die Ministerehrenkommission das entscheiden werde. Er sei auch gespannt auf die Antwort der Ministerin auf seine 5. Frage.

Dr. Ralf Nolten (CDU) erklärt, da warte er mit Herrn Rüße, keine Frage. Nun stelle sich die Frage, was das größere Problem sei. Wenn man sagen könne, es sei eine ehrenamtliche Tätigkeit, keine hauptamtliche, und man gucke sich auf der anderen Seite an, dass es Zuwendungen an eine Reihe von Verbänden gebe, dann gehe aus einem dieser Verbände jemand exponiert nach Berlin. Den Kollege Tumbrinck habe man noch vor Augen. Da sei die Frage, wo die Demokratie am stärksten leide, wenn da jemand ohne Verwaltungserfahrung in entsprechende Positionen direkt reinkomme, weil er vorher in den Verbänden unterwegs gewesen sei, die finanziell die Zuwendung bekämen. Da wäre es finanziell sicherlich besser, wenn man das über die Stiftung Umwelt und Entwicklung mache. Man kenne sehr genau die Bandbreite derjenigen, die da entsprechend gefördert würden.

Bei dem einen oder anderen Projekt habe man sicher noch eine Frage. Ein Bericht sei gekommen, da habe er sich auch manches gefragt. Man könne gerne erörtern, wie da die Abflüsse der Mittel seien, ob die in der Breite soweit ausgeschrieben würden und ob da eine freie Vergabe stattgefunden habe in der Vergangenheit. Wenn er sich die Organisationsentwicklungen in bestimmten Verbänden anschau, da frage er sich schon, ob die nicht in die institutionellen Förderung mit hinein gehörten. Das könne man gesondert diskutieren. Die Tatsache, dass Leute aus den Verbänden ohne die fachliche Expertise in leitende Funktionen von Ministerien oder von Bundesämtern kämen, sei sehr viel erschreckender. Da habe Kollegin Schulze vor Kurzem ein gutes Beispiel geliefert.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das können wir auch kritisieren.)

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) kommt auf die Frage zurück, ob sie ein solches Ehrenamt bei den Kolleginnen und Kollegen im Haus befürworten würde. Selbstverständlich unterstütze sie jede ehrenamtliche Tätigkeit von Kolleginnen und Kollegen im Haus. Eine Referatsleiterin sei beim ADFC engagiert gewesen. Sie habe die Volksinitiative zum Fahrradgesetz stark begleitet. Für sie gehöre ehrenamtliches Engagement dazu. Sie finde es gut. Jeder, der sich ehrenamtlich engagiere, tue etwas Positives. Das sei für sie keine Frage.

Wenn jemand NABU-Präsident aus ihrem Hause werden wolle, könne er es herzlich gerne. Der Haken dabei sei, darüber habe der Ausschuss eben gesprochen, dass seien keine Ehrenämter, beim NABU und beim BUND seien das alles hauptamtliche Tätigkeiten. Das sei etwas anderes als bei der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Ob sie so etwas unterstützen würde: unbedingt immer.

9 Fahrplan Deichsanierung: Wie steht es um den Hochwasserschutz in NRW?
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6056

René Schneider (SPD) führt aus, der Bericht bestätige das, was alle geahnt hätten, dass es mit 2025 nichts werde, dass es leider sehr viel länger brauchen werde. Alle, die Wahlkreise hätten, die entlang des Rheins lägen, wüssten um die Schwierigkeiten, die die Deichverbände hätten, ihre Projekte genehmigt zu bekommen. Es gebe zahlreiche Gründe, warum das so sei. Da gehe es um Genehmigungen, um Anwohnerinnen und Anwohner, die vielleicht nicht auf ihr Grundstück gucken lassen wollten.

Ihm scheine – das sei zwischenzeitlich unter Minister Remmel versucht worden zu reparieren –, das einer der Kernflaschenhalse die personelle Ausstattung in der Bezirksregierung sei. Seine Rückmeldung von den Deichverbänden sei, dass die Verfahren zum Teil sehr lange dauerten und dass es gleichzeitig zum Teil vor Ort bei den Deichverbänden so ankomme, dass die Bezirksregierung da auch nicht immer Partner oder – wie es in der Vorlage heiße – Berater sei, sondern eher so reagiere, man solle den Antrag schicken, dann werde geprüft, werde mit dem Rotstift drangemacht, was nicht gehe, dann werde er zurückgeschickt, dann müsse er überarbeitet werden. Das sei nicht in dem Sinne, wie er es sich vorstellen würde, dass man sich an einen Tisch setze, sage, man habe dieses Projekt vor der Brust und reiche am Ende einen Antrag ein, der sofort durchrutsche, weil man ihn vorher besprochen habe. Auf dieser Ebene sollte etwas geschehen, sodass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde, die sicherlich willens auch in der Lage seien, das zu managen, noch einmal aufgefordert würden, am Selbstverständnis zu arbeiten.

Es müsse mehr in Richtung Beratung der Deichverbände gehen, das stehe auch in der Vorlage. Um die Baumaßnahmen zügiger mit der Behörde voranzubringen, dürften nicht noch zusätzlich weitere Maßnahmen hinzukommen. Er nenne die Anbindung des Altrheins in Bislich, der plötzlich auch über die Deichverbände an die Bezirksregierung mit drangeflanscht worden sei. Das sei auch ein Stück weit Hochwasserschutz. Da sei ein dickes Brett zu bohren, auch der RVR habe sich zwischenzeitlich daran verhoven. Das sei weitergeschoben worden an den örtlichen Deichverband. Kurzum, es müsse allen daran gelegen sein ... Er wisse nicht, wer noch das Schreiben von Herrn Feldmann aus Xanten bekommen habe, er habe breitflächig seine mehrseitige Sendung gestreut. Er kenne ihn seit Jahren, weil er in seinem Wahlkreis wohne und mit großer Vehemenz NRW-weit unterwegs sei. Seine „heilige Mission“ sei wichtig für alle. Alle wüssten, wenn der Deichschutz da nicht halte, habe man ein dickes Problem.

Wenn man zulaufe gerade im Bergbauggebiet, dann lasse sich das auch nicht so schnell abpumpen oder wieder trocken legen. Es gehe nicht um Skandalisierung. Er bitte, dass jeder an der Stelle im Weinberg des Herrn da zugreife, wo er oder sie zugreifen könne, um diese Situation, die nicht gut sei, wenn man über 44 Teilsanierungsmaßnahmen sprechen müsse, die alle neu terminiert werden müssten, obwohl es für

2025 vorgesehen gewesen sei, zu ändern. Das könne niemanden zufrieden machen als Verantwortliche für das Land Nordrhein-Westfalen.

Stephan Haupt (FDP) erklärt, dem letzten Satz stimme er zu, dass das alle nicht zufrieden machen könne, sondern dass man sich das anders wünschen würde. Er teile nicht, dass es unbedingt am Personal liege. Wer sich mit den Deichverbänden austausche – das ziehe sich wie ein roter Faden durch diesen Bericht –, sehe, dass die Materie planungsrechtlich sehr komplex sei. Diese Komplexität brauche Zeit. Da müsse man sich fragen, ob all das, was planungsrechtlich verlangt werde, auch so sein müsse.

Herr Schneider habe die Flächen angesprochen. Man müsse ja nicht nur die Flächen haben, wo der Deich hinkomme, oder wenn ein Deich zurückverlegt werde, man brauche auch Ausgleichsflächen in nicht unerheblichem Maße. Auch da müsse man Zugriff haben. Insofern wäre seine Frage: Die Niederländer hätten ein ähnliches Problem gehabt. Sie hätten das Planungsrecht einfach neu strukturiert und Einspruchsmöglichkeiten beschnitten, um das Verfahren schneller durchziehen zu können.

In der Tat sei Hochwasserschutz Menschenschutz. Dessen müsse man sich bewusst sein. Das sollte alle leiten bei dem Thema. Er sei Herrn Schneider dankbar, dass er sage, er wolle das nicht politisch skandalisieren. In der Tat stelle sich die Frage, was planungsrechtlich zu komplex sei, was die meisten Probleme mache und wo man vielleicht etwas vereinfachen könne.

Rainer Deppe (CDU) hält fest, in der Zielsetzung sei man sich einig, die Gebiete am Niederrhein so schnell wie möglich mit Deichen zu schützen. Die Historie sei aber anders gewesen, als Herr Schneider meine. Das könne er aus eigenem Erleben berichten. Das Land habe das Ziel ausgegeben, 2015 sollte der komplette Rhein eingedeicht sein. Er erinnere sich gut an die Diskussion, die es damals gegeben habe. Die CDU sei in der Opposition gewesen. Kurz vor Ende des Jahres 2015 habe der damalige Minister Johannes Remmel gesagt, das schaffe man nicht. 2025 sei jetzt die neue Zielmarke. Jeder hoffe, dass in der Zeit keine gravierenden Ereignisse passieren würden. Bisher habe man Glück gehabt. Man wisse natürlich nicht, ob das solange halte.

An den Verfahren sei nichts verändert worden. Das hätten auch die Deichgräfe berichtet. Sie hätten teilweise 17 Jahre auf eine Genehmigung gewartet. Dann seien die örtlichen Verhältnisse längst wieder anders geworden. Der Schlüssel sei aus seiner Sicht die Frage, ob die Bezirksregierung mit ausreichend Personal ausgestattet sei. Dazu könne vielleicht das Ministerium gleich noch etwas sagen. Nach seiner Beobachtung habe es einen Personalaufwuchs auch erst nach 2017 gegeben, der die Situation etwas verbessert habe. Es könne gleich auch noch einmal erklärt werden. Das Ziel – da seien sich alle einig – sei, dass die Deichbaumaßnahmen so zügig wie möglich geplant, genehmigt und durchgeführt werden könnten.

Seine Fraktion habe immer wieder das Thema der Finanzierung angesprochen. Da sei bisher die Aussage gewesen, es scheitere nicht am Geld. In der Regel würden 80 % des Anteils durch den Landeshaushalt bezahlt. Darauf habe man immer großen Wert gelegt, auch das sei in der Vergangenheit nicht immer gewährleistet gewesen. Nun sei

man ein ganzes Stück weiter gekommen, als man 2017 gewesen sei. 2025 sei nicht mehr weit. Wie man dem Bericht entnehmen könne, werde man das bis dahin auch nicht ganz realisieren können.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) erwidert, das Verfahren sei zu lang. Die Zustandsbeschreibung, die in dem Bericht als Antwort auf die Fragen gegeben werde, als auch das, was alle gesagt hätten, sei weitestgehend richtig. Es habe auch mehrere Kleine Anfragen gegeben, die sich damit beschäftigt hätten.

Sie verweise auf die 24 Deichsanierungsprojekte. Sie wolle das Augenmerk auf die Antwort auf Frage 4 lenken. Von den 44 Deichsanierungsprojekten würden 41 durch Profis durchgeführt, das heiße durch Kommunalbetriebe der hochwasserschutzpflichtigen Städte, durch die flächenmäßig großen Deichverbände mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Drei Deichverbände seien ehrenamtlich unterwegs. Sie glaube, man müsse die drei ehrenamtlichen Deichverbände besonders an die Hand nehmen und ihnen helfen, durch die Planungsverfahren zu kommen. Zu den 41 Profis würde sie auch sagen, dass hier noch entsprechend vorgelegt werden müsse. Starke Städte seien mit dabei, die nicht das erste Mal ein solches Deichsanierungsprojekt durchführen würden. Zur weiteren Beantwortung gebe sie Herrn Lieberoth-Leden das Wort.

MDgt Hans-Jörg Lieberoth-Leden (MULNV) kommt auf die Situation bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu sprechen, was die Personalausstattung angehe. Es sei in der Tat richtig, dass es in der Vergangenheit da erhebliche Probleme gegeben habe. Mittlerweile sei aber die Personalsituation bei der Bezirksregierung so, dass sie ausreichend Personal habe, um die laufenden Planfeststellungsverfahren, auch mehrere gleichzeitig parallel zu bearbeiten. Seiner Wahrnehmung nach sei das jetzt kein Flaschenhals mehr.

Bei der Hochwasserschutzkonferenz habe man versucht, bestimmte Dinge zu thematisieren. Deswegen wolle man auch zukünftig bei der Übersichten nicht nur abstellen auf die Planungsphase, sondern auch auf die Umsetzungsphase. Wenn man das alles mit in den Blick nehme, werde auch deutlich werden, dass der größte Grund für die zeitliche Verzögerung gar nicht so sehr auf der Ebene der Planfeststellungsverfahren liege – sie liefen einigermaßen, sie seien zugegebenermaßen sehr kompliziert, aber sie seien innerhalb eines fassbaren Zeitfensters auch zu bewältigen –, die Schwierigkeiten lägen zum erheblichen Teil in der anschließenden Umsetzung, die Umsetzung komme nicht voran. Dafür gebe es ein Bündel von Gründen. Er wolle das auch nicht kritisieren.

Man wolle durch das, was man sich jetzt vorgenommen habe, versuchen, die neuen Steckbriefe deutlicher zu machen und aufzuzeigen, wo Schwierigkeiten bei den einzelnen Deichbauvorhaben seien, damit man das zielgerichtet angehen könne. Man wolle auch mit Hochwasserschutzpflichtigen Gespräche führen, bis wann sie denn selber der Überzeugung seien, tatsächlich belastbar, dass sie den neu geplanten Deich fertigstellen könnten, um daraus ein Gesamtziel zu generieren. Bis jetzt gebe es das Ziel 2025, das werde bei einer Vielzahl von Maßnahmen nicht zu erreichen sein. Die

Deichsanierung sei nicht abgeschlossen, wenn es einen Planfeststellungsbeschluss gebe. Für den Deich müsse dann die Ausführungsplanung gemacht werden, und es müsse tatsächlich gebaut werden. Das allgemeine Verständnis sei gewesen, zu sagen, man müsse auf diesen Zeitpunkt abwägen. Erst dann sei der Hochwasserschutz gewährleistet. Das werde jetzt mit den Hochwasserschutzpflichtigen besprochen, um dann zu schauen, was man machen könne, um zu einer Beschleunigung zu kommen. Es werde versucht, die Schwierigkeiten, bezogen auf die einzelnen Deichbauvorhaben, zu identifizieren.

Wie gesagt, der Fokus liege nach seiner Bewertung schwerpunktmäßig nicht auf der Frage der Planfeststellungsverfahren. Da habe man jetzt eine Situation, die die Bezirksregierung in die Lage versetze, die anfallende Arbeit tatsächlich im entsprechenden Zeitraum zu machen. Die Beratungsfrage sei angesprochen worden. Dazu sei in dem Bericht auch ausgeführt worden. Da werde man versuchen, den Wünschen aus den Deichverbänden, die auch an das Ministerium adressiert seien, nachzukommen, wie man eine bessere Beratung mache, damit das beschriebene Miteinander möglich sei.

10 Stand der Umstellung auf direkte Förderung in der NRW-Waldbewirtschaftung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6055

Annette Watermann-Krass (SPD) legt dar, viele forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse hätten noch nicht umgestellt, nach Auskunft des Ministeriums seien 152 genehmigt, 224 Anträge lägen vor, sie würden noch geprüft. Das seien 60 Prozent der Waldflächen. Die Grundsatzfrage laute, ob es eine Verlängerung gebe. Das sei ja schon gemacht worden. Obwohl seit drei Jahren bekannt sei, dass die direkte Förderung komme, dass man sich umstellen müsse, sei das das Grundthema. Aus sechs forstlichen Zusammenschlüssen sei die Nachricht gekommen, man mache es auf keinen Fall. Sie Frage, über welche Flächen man da rede, wie groß der Anteil sei.

Interessant sei auch, dass 6 Millionen Euro bewilligt worden seien, aber nur 1,4 Millionen Euro ausgezahlt worden sei. Sie interessiere, ob das die Dinge betreffe, die auf Halde seien.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) gibt an, als sie die Zahlen vor einem Monat gesehen habe, da sei sie hin- und hergerissen gewesen, ob man noch einmal verlängern solle oder nicht. Das sei ein Thema, das man hier im Ausschuss durchaus ansprechen könne. Wenn man das tue, werde man aber die Zügel zu lang lassen. Es gebe sehr viele, die sich tatsächlich in der Umstellung befänden. Deshalb werde man nicht mehr verlängern. Das sei die Perspektive. Es gehe nachlaufend noch ins neue Jahr hinein. Man werde sich wahrscheinlich wundern, wie viele Anträge noch bis zum Jahresende gestellt würden. Dazu könnten die Kolleginnen und Kollegen gleich etwas sagen. Sie habe kurz überlegt, ob man eine Verlängerung machen sollte, dann habe man sich beraten, dass man es besser nicht mache, weil das nicht zu einem positiven Ende führen würde.

MR Dr. Rainer Joosten (MULNV) erläutert, inzwischen sei es so, dass 76 % aller Umzustellenden tatsächlich Anträge gestellt hätten. Damit werde 87 % der Waldfläche abgedeckt. Man merke, dass sich die Anträge in Münster häuften. Es sei auch ganz wichtig, das man das über den Jahreswechsel hin verteile.

Es sei sichergestellt, dass mit der Verabschiedung des Haushalts 2022 – das werde Mitte Dezember der Fall sein – der vorzeitige Maßnahmenbeginn bewilligt werden könne – überall da, wo entsprechende Anträge vorlägen. Man werde auch noch möglichst viele Anträge in diesem Jahr bewilligen und Anfang nächsten Jahres die restlichen bewilligen können.

Zu den Umstellungsverweigerern: Man wisse genau, wer das sei. Das seien diejenigen, die gegenüber den Forstämtern erklärt hätten, dass sie vorläufig keine Anträge stellen würden. Es handele sich dabei um 5.258 ha Wald nach den Listen, die vorlägen. Das seien 2 % der betreuten Fläche.

Bianca Winkelmann (CDU) erklärt, sie komme aus Ostwestfalen-Lippe, einer Region mit vielen kleinen Zusammenschlüssen. Es gebe große Probleme, die Akzeptanz für die Umstellung von der indirekten Förderung auf die direkte Förderung durchzusetzen. Es hätten auch noch nicht alle FBGen Anträge gestellt. Gleichwohl seien alle dabei, sich auf den Weg zu machen. Einer der Vorsitzenden habe gesagt, man habe sich damit abgefunden, man werde sich jetzt darauf einstellen, man wolle es jetzt auch.

Dass auch bedingt durch fehlende Beratungsmöglichkeiten, durch die Coronaphase das Ganze herausgezögert worden sei, das sei sicherlich verständlich. Da hätten sich alle mehr Informationsfluss gewünscht. Das sei teilweise nicht möglich gewesen, weil Veranstaltungen nicht hätten stattfinden können, wie geplant.

Dr. Joosten habe vorhin einen wichtigen Satz gesagt. Sie denke, das sei für die Waldbauern im Land das Ausschlaggebende, dass eben der vorzeitige Maßnahmenbeginn möglich sei. Gerade in der Phase, wo tagtäglich so viele Anträge offensichtlich in Münster eingingen – das würden die Waldbauern im Land bestätigen, die sich jetzt auf den Weg gemacht hätten –, damit kein Delta entstehe zwischen der Umstellung von der indirekten auf die direkte Förderung, sei das die wichtige und richtige Aussage, die die Waldbauern für die Verlässlichkeit der Fortführung der Förderung jetzt benötigten. Der Bericht enthalte viele interessante Aspekte, etwa wer die Leistungen in Zukunft übernehme. Es sei interessant zu sehen, wie weit man da schon fortgeschritten sei.

Annette Watermann-Krass (SPD) erwidert, Frau Winkelmann sage das so schön. Bisher seien alle im Ehrenamt unterwegs. Sie hätten sich immer sehr geehrt gefühlt, viel Amt, wenig Ehre. Bei der Umstellung handele es sich um eine Tätigkeit, da stehe man mit einem Fuß schon im Gefängnis. Auch mit dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn bewege man eine Menge Geld. Monatlich oder vierteljährlich müsse abgerechnet werden mit jedem einzelnen Waldbesitzer. Das schaffe man alles im Ehrenamt nicht.

Im Münsterland sei man schon länger gut aufgestellt. Man habe sofort eine professionelle Geschäftsführung, damit man das überhaupt managen könne. Jetzt seien die Richtlinien noch einmal überarbeitet worden. Man müsse die Geschäftsführung finanzieren. Sie frage, ob das für alle denkbar sei, dass man das langfristig mit reinnehme oder nur für diejenigen, die man jetzt noch umstellen wolle.

MR Dr. Rainer Joosten (MULNV) antwortet, für den Umstellungsprozess könne tatsächlich jede Forstbetriebsgemeinschaft innerhalb der nächsten drei Jahre eine Förderung beantragen. Aber die sei limitiert auf insgesamt 2.000 Euro. Man müsse bedenken, dass man davon über 400 Stück habe, die tatsächlich umgestellt werden wollten. Das müsse haushalterisch soweit abgesichert sein.

Dr. Ralf Nolten (CDU) meint, es wäre sehr hilfreich, wenn man eine entsprechende Softwarelösung für die Forstbetriebsgemeinschaften hätte, die zentral entwickelt werde. In der Tat sei es so, dass da ehrenamtliche Vorsitzende unterwegs seien mit vielen Mitgliedern. Da müsse man sich schon fragen, warum seitens des Landesbetriebs „Wald und Holz“ nicht eine entsprechende Software zur Verfügung gestellt werde.

11 Gefahr bei Starkregen für Tagebaue: Wann und wie stellt die Landesregierung die Untersuchung des individuellen Risikopotenzials fertig? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6062

René Schneider (SPD) hält fest, dass Ganze habe mit dem Vorfall in Erftstadt-Blessem zu tun, wo der Starkregen dazu geführt habe, dass ein halber Stadtteil abgerutscht sei. Darüber habe auch der Unterausschuss Bergbausicherheit diskutiert. Der Staatssekretär habe gesagt, man müsse aufgrund dessen jeden Abbau im Bereich der Bezirksregierung Arnsberg, der Bergbehörde daraufhin kontrollieren, ob so etwas noch einmal passieren könne. Er habe die gleiche Frage hier im Ausschuss aufgeworfen. Frau Ministerin habe dankenswerterweise das Gleiche signalisiert. Man spreche auch untereinander im Kabinett. Die Ministerin habe gesagt, auch bei den Stellen, die nicht unter das Bergrecht fielen, müsse man sich das angucken. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten seien ein Problem.

In der Antwort auf seine Kleinen Anfrage, auf die auch in dem Bericht verwiesen werde – vgl. Drucksache 17/15545 vom 05.11.2021 – werde deutlich, wie die Aufgabenverteilung sei. Das Meiste lande bei den Kreisen. Das heiße, die Landesregierung habe jetzt die schwierige Aufgabe, eine Datengrundlage zu erarbeiten. Er verstehe den Hinweis nicht, dass es angeblich keine Datengrundlage gebe. Auf Seite 3 unten heiße es: „Es sind dem MULNV und den oberen Wasserbehörden nur einige Vorhaben bekannt.“ Die Zahl wäre nicht klar. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie habe aber diese Übersicht im Unterausschuss gegeben und schreibe, es gebe 419 BSAB-Flächen, 81 stünden unter Bergaufsicht. Damit habe man eine Zahl, wie viele Flächen angeschaut werden müssten. Da stehe, man wisse es nicht.

Nach der ersten Befassung im Ausschuss sei klar geworden, dass die Datengrundlage fehle. Es wäre es doch klug, einen Kataster aufzubauen. Die Landesregierung wolle das nicht machen. Sie müsse es aber ohnehin tun, weil sie prüfen müsse. Man sei jetzt in der Datenauswertung. Unter Punkt 6 des Berichtes heiße es, dass jetzt 146 Vorhaben geprüft würden. Er frage sich, woher die Zahl auf einmal komme, wo man doch angeblich nicht wisse, wie viel man überprüfen solle, und die Zahl, die zu überprüfen sei, sei nachweislich der Aussage des Wirtschaftsministeriums eine viele größere als 146.

Auf Seite 4 unten des Berichtes heiße es: „Es wird davon ausgegangen, dass der für eine rückschreitende Erosion notwendige Wasserzustrom infolge eines singulären Starkregenereignisses und ohne, dass ein Gewässer über die Ufer tritt, nicht vorliegen kann.“ Diese Aussage ergebe keinen vernünftigen Sinn. Er frage, ob die rückschreitende Erosion tatsächlich das einzige Risiko sei, die einzige Gefahr sei, die bei Tagebauen bei Starkregenereignissen ausgehen könne. Bis jetzt sei es so, dass die Bezirksregierung Arnsberg, die Bergbehörde voranschreite. Sie hätten einen kleineren Bericht, die gehe am Ende um zehn Flächen, die man sich anschauen müsse. Sie gingen so vor, dass sie die Tagebaubetreiber fragten, ob da ein Risiko von ausgehe.

Mit Selbstkontrollen habe er spätestens seit dem Eyller Berg seine Schwierigkeiten. Das sei beim obertägigen Abbau von Rohstoffen nicht anders. Wenn er frage, welches Gefahrpotential sie sehen würden, dann wäre er als Betreiber geneigt zu sagen, eigentlich keines. Man mache das Geschäft nun schon seit 100 Jahren, es sei noch nie etwas passiert.

Es wäre schön, wenn die Ministerin oder ein Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin dazu Stellung nehmen könnten. Es sei schwierig, aus dem Bericht herauszulesen, wie tatsächlich das Vorgehen sei. Auch bitte er darzustellen, ob die Zusammenarbeit der Ministerien vielleicht doch nicht so eng in der Sache sei, wenn die Zahlen vollkommen unterschiedlich seien. Er frage, ob es möglich sei, dass sich zwei Ministerien zusammensetzten und einmal überlegten, ob man nicht gemeinsam daran arbeiten sollte. Es sei ein sehr ernstes Thema. Wer im Unterausschuss die minuziöse Aufarbeitung gesehen habe, dem könne angst und bange werden, wenn er an die eine oder andere Ausgrabung am Niederrhein wie in Erfstadt-Blessem, die in Trockenbauweise passiere, denke, oder wenn es um Trockenauskiesung gehe, die schnell wegschwimmen könne.

Die Entfernungen – das habe die Übersicht von der Bergbehörde gezeigt –, bei den allermeisten dieser Trockenabgrabungen in Überschwemmungsgebieten habe man eine sehr dichte Nähe zur Wohnbebauung. Auch da wäre es schade, wenn man eine Überprüfung 2025 machen würde, die dann bis 2032 bräuchte.

MDgt Hans-Jörg Lieberoth-Leden (MUNLV) legt dar, die Erklärung für die Aussage auf Seite 3 unten hänge damit zusammen, das man tatsächlich im Ministerium bisher keine Übersicht habe, wo in Nordrhein-Westfalen überall Abgrabungen stattfänden. Das müsse man bei den unteren Behörden schlicht erfragen. Im Ministerium liege aktuell keine Übersicht vor, wo überall in Nordrhein-Westfalen abgegraben werde, weil das Ministerium für diese Sachen nicht zuständig sei, was die Genehmigung angehe.

Bisher liege jedenfalls eine vollständige Erhebung, wo überall eine Genehmigung für eine Abgrabung erteilt worden sei, nicht vor. Das heiße, das müsse man abfragen. Daraus erkläre sich die Formulierung auf der Seite 3 unten.

Zum verqueren Satz, den Herr Schneider zitiert habe, er versuche ihn zu übersetzen: Man wolle die Abgrabungen aussortieren, bei denen man ausschließen könne, dass es zu irgendwelchen Wassereinbrüchen komme, also Abgrabungen, in deren weiteren Umfeld keinerlei Gewässer zu finden sei. Da könne eine solche Situation, wie sie in Blessem aufgetreten sei, naturgemäß nicht passieren. Daraus erkläre sich der Satz.

Ansonsten arbeiteten die beiden Ministerien in der Tat zusammen, sprächen die Kriterien ab, sodass er davon ausgehe, dass man am Ende eine deckungsgleiche Risikoabschätzung habe.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) legt dar, sie merke, dass Herr Schneider viele Fragen habe. Die Fragen seien notiert worden. Sie schlage vor, dass der Bericht dahingehend noch einmal erweitert werde und die Fragen aufgreifen werde.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
75. Sitzung (öffentlich)

01.12.2021
sd-yö

René Schneider (SPD) bedankt sich für das Angebot, das er sehr gerne annehme. Er schicke noch zwei Fragen hinterher: Ihn interessiere, welchen Zeithorizont man sich da vorgenommen habe, für die Überprüfung der BSAB-Flächen, der 419, gerne auch in Abstimmung mit den beteiligten Ministerien. Das stehe wieder auf der Tagesordnung im Unterausschuss am 17. Dezember. Auch da bleibe seine Fraktion dran.

Er zitiere kurz aus dem Bericht für den Unterausschuss: „In Regionalplänen sind landesweit aktuell 419 Bereiche für die Sicherung der BSAB-Flächen festgelegt. Dort kann man gewinnen.“ Das heiÙe, es sei nur eine Abfrage bei den Regionalplanungsbehörden nötig. Die seien nicht so zahlreich in Nordrhein-Westfalen. Deshalb habe er nicht verstehen können, dass die Zahl nicht bekannt sei – das vielleicht noch einmal als Hinweis. Das sie ad hoc nicht bekannt seien, sei klar. Es reichten wahrscheinlich drei Telefonate bei drei Regionalplanungsbehörden, die eine Liste zumailen könnten.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
75. Sitzung (öffentlich)

01.12.2021
sd-yö

12 Neufassung TA Luft und Genehmigung Muster-Schweinestall (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6057

Norwich Rüße (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht. Man warte schon etwas länger darauf, dass der Spatenstich bei dem Stall erfolge. Es stehe auch in dem Bericht drin, dass er irgendwann kommen solle. Drei Monate nach Einreichung aller Antragsunterlagen sähen die genehmigungsrechtlichen Bestimmungen vor, dass die Genehmigung erteilt werden könne. Am 26. Oktober 2021 seien die Antragsunterlagen eingereicht worden. Es habe lange gedauert. Er frage, wie realistisch es sei, dass drei Monate später tatsächlich durch die Ministerin der Spatenstich erfolgen werde.

Die Ministerin habe angekündigt, dass sie ein Tierwohl-Artikelgesetz auf den Weg bringen wolle, um tatsächlich einen Umbau der Stallanlagen zu ermöglichen. Es sei auch ein Gutachten von Herrn Schink an den Bericht gehängt worden.

Bei der Frage Emissionsschutz gehe es am Ende um einen Kompromiss. Den Bewohnern im ländlichen Raum sei mehr zuzumuten als Städtern. Rechtlich sei das so. Im ländlichen Raum müsse man mit Gerüchen eher leben als in einer Stadt. Wenn man das an der Stelle aufweiche, so frage er, wie man den Kompromiss tatsächlich hinbekommen wolle, dass es auch zu dem Umbau komme und gleichzeitig die Menschen im ländlichen Raum damit leben könnten.

Der zweite Punkt, den man mit Blick auf die Emissionen heftig diskutiert habe, sei die Frage der Stickstoffeinträge in die Umwelt, insbesondere in stickstoffsensiblen Gebieten wie Heiden oder auch Wälder. Ihn interessiere, wie da ein Kompromiss tatsächlich aussehen solle. Das habe er bis heute noch nicht ganz verstanden.

Was ihn auch interessiere er sei kein Jurist –, sei die Frage des Emissionsschutzes für kleinere und größere Stallanlagen. Er bitte darzulegen, was wann gelte. Mit Blick auf die BImSchG-Anlagen sei es klar. Er habe es insoweit verstanden, dass die grundsätzlichen Anforderungen auch ähnlich für kleinere Anlagen gelten sollten. In dem Gutachten stehe auch drin, dass es dort einen gewissen Spielraum gebe, der bei den kleineren Anlagen größer sei als bei den BImSchV-Anlagen. Er frage, wie das alles aufgelöst werden solle.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) führt aus, es sei tatsächlich so, dass das Ministerium sehr zuversichtlich sei, dass im Februar der Spatenstich erfolgen werde. Alle würden dazu eingeladen. Dann könne man das gemeinsam begehen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Haben Sie schon einen Tag? Kann ich mir das in den Kalender eintragen?)

– Karneval werde es nicht sein. Der Ausschuss werde darüber rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Weil die Antragsunterlagen intensiv besprochen worden seien, sei sie zuversichtlich, dass das zu schaffen sei.

Was das Tierwohl-Artikelgesetz angehe, so glaube sie, dass man Moment in einer Situation sei, in der man eine Perspektive für die Landwirte dringend benötige. Der Schweinemarkt – das wüssten alle – sei in einer sehr schwierigen Situation. Die Preise seien im Keller. Viele Landwirte hätten keine Perspektive und sähen nicht, wo es tatsächlich hingehen solle.

Aus diesem Grund habe man gesagt, man müsse gucken, dass man schneller vorankomme. Es habe sie gefreut – das richte sie an die Berliner Koalitionäre –, dass das Thema Nutztierhaltung auch in den Koalitionsvertrag Einzug gefunden habe. Sie wünsche sich, dass das möglichst schnell in Berlin umgesetzt werde. Da wolle man auch mit dem Entwurf eines Tierwohl-Artikelgesetzes einen Beitrag leisten.

MR Prof. Dr. Friedhelm Jaeger (MULNV) kommt auf die Frage zu sprechen, ob es eine Aufweichung im Bereich Emissionsschutz gebe. Das Ganze befinde sich noch in der Anhörung und in der Findung, deswegen sei alles vorläufig, was er sage. Die Frist sei noch nicht abgelaufen. Vom Ministerium aus sei das nicht beabsichtigt, weil gerade die TA Luft im Bundesrat novelliert worden sei. Eine Vielzahl von Anträgen seien im Bundesrat verhandelt worden, über 380 Anträge seien es in der Endphase gewesen. Die neue TA Luft enthalte eine Menge Klauseln, die eine Tierwohlbegünstigung ermöglichen. Die Landesregierung habe nicht vor, das Emissionsschutzrecht in diesem Artikelgesetz anzupacken. Im Mai sei im Bundesrat eine Menge Gutes im Sinne vom Tierwohlbegünstigung geschehen.

Die zweite Frage betreffe den Stickstoffeintrag in Heidelandschaften, wie man den Spagat lösen könne. In Artikel 20 Grundgesetz gebe es zwei gleichwertige Staatsziele, den Umweltschutz und den Tierschutz. Wenn man den Tierschutz durch Tierwohl erhöhe, dann müsse man neu balancieren. Deswegen bekomme das Tier wohl ein stärkeres Gewicht; aber – das sei wichtig – es gebe keinen Tierwohlvorrang. Das heiße, auch künftig sei es so, dass die Behörden abwägen müssten, bei stärkerer Betonung von Tierwohl, wobei Umweltschutz und Naturschutz abgewogen werden müssten. Wenn es empfindliche Biotope seien, Heidelandschaften, Orchideen zum Beispiel, dann sei die Behörde immer noch in ihrer Entscheidung frei.

Die dritte Frage betreffe das Rechtsgutachten, kleinere Baurechtsbetriebe und die größeren Betriebe. Die größeren Betriebe seien BImSchV-pflichtige Betriebe, da gelte das Emissionsschutzrecht uneingeschränkt und die TA Luft auch. Da gebe es keinen Spielraum. Das müsse eins zu eins beachtet werden, währenddessen bei kleineren Betrieben, die nur nach Baurecht genehmigt würden, die keiner TA-Luft-Regelung bedürften, die TA Luft als „Erkenntnisquelle“ gelte – wörtlich.

Das Rechtsgutachten, das in Auftrag gegeben worden sei, sage, wenn kleine Betriebe sehr viel Tierwohl machten, dann könne man auch da in der Abwägung nachbalancieren. Auch das bedeute kein Freifahrtschein, aber, wenn sehr viel Tierschutz gemacht werde, könne man da mit dem Begriff der Erkenntnisquelle entsprechend nachjustieren. Insofern sei das gesamte Thema nur eine Balance zwischen diesen beiden Zielkonflikten. Kein Ziel gewinne totalen Vorrang, aber die Gewichtung ändere sich. Je mehr Tierwohl, desto mehr müsse man neu justieren.

Heinrich Frieling (CDU) hält fest, die Anfrage sei umfassend beantwortet und tiefgehend erläutert worden. Er wolle aber den Ball aufgreifen, den Herr Rüße in den Raum gespielt habe, indem er sehr deutlich gemacht habe, dass es diese natürlichen Konflikte gebe, einmal das Ziel, den Tierschutz und tierwohlgerechtere Haltung zügig nach vorne zu bringen, auf der anderen Seite löse man damit wieder Emissionen im Bereich Umwelt aus, mit der Teile der Gesellschaft – Herr Rüße habe den ländlichen Raum angesprochen – damit umgehen müssten. Das sei früher schon gewesen. Da habe man gesagt, man mache die Ställe mehr zu, jetzt mache man sie wieder offen, aus guten Gründen. Dann müsse man aber in der politischen Debatte immer deutlich machen, dass die gesellschaftlichen Konflikte da seien und in einen vernünftigen Ausgleich gebracht werden müssten, so wie das gerade deutlich gemacht worden sei.

Es müsse auch klar sein, dass ein Anreiz da sein müsse, auch was die Verfahren im Baurecht betreffe, langfristig in Ställe zu investieren, Sicherheit zu haben, aber auch zügig zu einem Ergebnis zu kommen. Dazu trage das Verfahren rund um den Musterstall bei.

Deswegen sei seine Fraktion auch gespannt, in Richtung eines solchen Artikelgesetzes zu schauen, welche Fragen aufgeworfen würden, die politisch beantwortet werden müssten. Zusammen mit der Frage Tierwohl müsse auch die Frage Umgang mit Emissionen bedacht und beantwortet werden. Er freue sich darauf, dass Herr Rüße auch in bewährter Weise kompetent dazu beitragen werde.

Annette Watermann-Krass (SPD) erkundigt sich mit Blick auf das Artikelgesetz, wie die Landesregierung das zeitlich schaffen wolle. Es gebe noch drei Plenarrunden. Das sei schon sehr ehrgeizig, wenn man sich das vornehme.

Heute habe sie die Nachricht vernommen, ALDI Nord und ALDI Süd machten 5D bis Ende nächsten Jahres, eine klare Kennzeichnung. Das begrüße ihre Fraktion sehr. Es werde beschrieben, wo das Ferkel geboren sei, wo es aufgewachsen sei, wo es geschlachtet worden sei. In einigen Jahren werde man dann nur noch Haltungsstufe 3 und 4 haben. Jetzt müsse zunächst auf der Bundesebene für jede Tierart klar geregelt werden, was tierwohlgerecht in den Ställen sei. Bisher habe man das nur für die Sauen. Es wird wirklich Zeit, dass man das zunächst kläre und sich dann die verschiedenen Haltungsformen vornehme. Dann könne man sich darüber unterhalten, wie die Ställe auszusehen hätten.

Jetzt sei etwas auf den Weg gebracht worden. Sie zitiere eine Aussage aus dem Bundesumweltministerium:

Die neue Regelungen der TA Luft sowie nötige Maßnahmen zur Erhöhung des Tierwohls stehen nicht in Widerspruch. Die TA Luft sieht ausdrücklich vor, das Haltungsverfahren, die nachweislich dem Tierwohl dienen, selbst dann eingesetzt werden können, wenn sie zu höheren Emissionen führen.

Jetzt denke man ja so, man habe einen Warmstall, mache den auf, die Tiere könnten nach draußen. Sie meine, man müsse damit sehr viel intelligenter umgehen. Es gebe verschiedene Komfortzonen für die Schweine draußen, drinnen, wo sie fressen würden, wo sie abkoteten. Es müsse festgelegt werden, wie man mit festen und flüssigen

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
75. Sitzung (öffentlich)

01.12.2021
sd-yö

Ausscheidungen umgehe. Das seien die Dinge, die in dem Zuge mit geklärt werden müssten, um bei den Emissionen andere Werte zu bekommen. Bei einer anderen Hal-
tungsform würden die Emissionen auch anders sein.

Die Enquetekommission habe sich auf Haus Riswick andere Handlungsformen ange-
schaut, wie man etwa Methan bei Rinderhaltung messen könne. Das würden die Her-
ausforderungen sein, wenn man sich mit diesen Fragen auseinandersetze. Sie wisse
nicht, ob man mit der Überlegung auf Haus Düsse wirklich in die Zukunft gehe oder ob
man nicht angesichts der langen Strecke bis zur Genehmigung mittlerweile schon im
Jetzt stehen bleibe.

Bianca Winkelmann (CDU) gibt zu bedenken, das, was gerade auf Haus Düsse pas-
siere, sei das, was den Umbau der Nutztierhaltung so blockiere. Es sei nach wie vor
der richtige Weg, den das Ministerium da beschreite und den die Regierungsfractionen
unterstützen würden.

Sie habe in top agrar die Nachricht gelesen, Frau Künast als ehemalige Bundesland-
wirtschaftsministerin habe die Verhandlungen für das BML geführt und den Koalitions-
vertrag mit ihren Gedanken bereichert. Sie habe kundgetan, dass das Labeling der
Haltsungsform auf jeden Fall kommen würde. Sie treibe die Sorge um, dass die neue
Ampelkoalition in Berlin vielleicht den Weg falschherum gehe. Man könne nicht sagen,
man wolle bis da und dahin mehr Nahrungsmittel nach Haltsungsstufe 2, 3, 4 mit einem
prozentuellen Anteil haben, ohne die Grundvoraussetzungen dafür zu schaffen.

Das passe zu dem, was Frau Watermann-Krass gesagt habe. Man müsse erst einmal
schauen, was mit den Ställen passiere, was mit den Emissionen passiere, wie man
etwas umstellen könne. Unabhängig von der Finanzierung, die in der neuen Regierung
in Berlin anders gesehen werde als in der alten Regierung, treibe sie die Sorge um,
dass das Pferd da quasi von der falschen Seite aufgesattelt werde. Es sei gut, dass
Nordrhein-Westfalen das Ganze begleiten werde und die Fachexpertise, die in den
Jahren im Ministerium entstanden sei, mit eingebracht werde. Sie sei gespannt, wie
es da weiterlaufe und welche Signale da aus Berlin kämen.

Norwich Rüße (GRÜNE) hat eine Nachfrage. Prof. Jaeger habe gesagt, dass nach-
dem Grundgesetz ein Abwägungsprozess statffinde und dass sich die Waagschale
verändere. Das Problem sei, dass es Veredelungsregionen gebe, in denen sich die
Tierhaltung in den letzten 20, 30 Jahren konzentriert habe.

Wenn man bei Herrn Deppe im Kreis einen Schweinestall genehmigen wolle, wäre es
vermutlich deutlich leichter als im Kreis Steinfurt. Wenn Waagschalen rauf- und runter-
gingen, irgendwann liege die eine Waagschale unten, weil zum Beispiel die Stickstoff-
vorbelastung schon so groß sei, dass man da keinen Spielraum mehr habe, weil dann
der benachbarte Wald tot sei, wenn noch mehr Stickstoff eingetragen werde.

Er frage, wie man das an der Stelle anders auflösen wolle als durch eine Reduktion
der Tierzahlen, dass die Emission doch nicht größer werde. Das sei ihm noch nicht
klar. Bei all dem, was man am Ende verändere – es werde ein Artikelgesetz gemacht –,
am Ende könnte es faktisch daran scheitern, dass Anwohner klagen würden, dass

Naturschutzverbände im Interesse des Waldes gegen den Stall klagen würden und auch Recht bekommen würden. Ihn würde interessieren, ob man an der Stelle die Schutzgüter an der Stelle überhaupt abwägen könne.

MR Prof. Dr. Friedhelm Jaeger (MULNV) gibt Herrn Rüße recht, was die Vorbelastungen in den Veredlungsgebieten angehe. Wenn man Öffnungsklauseln für Tiere mache, werde es immer die eine oder andere Stelle geben, die das nicht nutzen könnten, weil sie zu nahe an der Wohnbebauung lägen. Es gehe um eine generelle Richtung, eine Standardisierung, die man haben wolle. Man wolle Tierwohl in der Fläche haben.

Zwei Dinge seien wichtig. Dass die Waagschale in eine Richtung ausschlage, habe damit zu tun, dass es immer Abwägungsfrage bleibe. Er habe das Beispiel Heide oder Orchideen genannt. Dann gehe das da nicht, jeder Abwägung heiße immer mehr als null.

Das andere sei auch sehr wichtig, das seien die Vorbelastungsberechnungen. Die Ställe, die aufgegeben würden – das seien in letzter Zeit sehr viele gewesen –, blieben in der behördlichen Kalkulation als aktive Ställe bestehen, weil man wieder Tiere aufstallen könnte. Das heiße, wenn Betriebe aufgegeben würden, schaffe man keinen Spielraum für neue Ställen oder für Erweiterung von Tierwohlställen, weil die alten Ställe in der Belastung mitzählen würden. Man habe also in der Berechnung eine höhere Vorbelastung, als es tatsächlich der Fall sei. Deswegen wolle man auch im Artikelgesetz für Altställe eine Regelung treffen, damit man einen Weg finde, damit die Ställe, die gar nicht mehr betrieben würden, weil sie ungenutzt würden, aus der Vorsorgebilanz bereinigt werden könnten.

Die TA Luft habe da schon einen ersten Ansatzpunkt. Das wolle man erweitern. Die Idee sei zu sagen, wenn Ställe 7, 8 Jahre vielleicht nicht genutzt würden, dann sei erkennbar, dass sie nicht mehr betrieben werden sollten. Dann sei auch eine Wiederbelegung nicht mehr ohne Genehmigung zulässig. Das schaffe Luft für die Tierwohlställe.

Zweitens: Alle diese Öffnungsklauseln, Begünstigungsklauseln hätten die Prämisse, nicht mehr Tiere. Es solle keine Erhöhung der Tierzahl stattfinden, weil genau dann das eintreten würde, was Herr Rüße gerade befürchtet habe.

Zur Frage Tierwohl, wie das gelinge: Man müsse das Tierwohl definieren, Tierwohl stehe in vielen Gesetzen, in Naturschutzrecht, in der TA Luft, im Baugesetzbuch usw. Man müsse zu einer einheitlichen Definition kommen. Es könne nicht sein, dass jeder Rechtsbereich den Begriff Tierwohl anders auslege. Das sei auch keinem Landwirt zuzumuten. Deswegen wolle man in dem Artikelgesetz, das eine Bundesratsinitiative werden solle, hier zu einer einheitlichen Auslegung kommen.

Frau Watermann-Krass habe gefragt, ob sich die Ställe auf Haus Düsse vielleicht überlebt hätten. Diese Frage beantworte er mit einem klaren Nein. Wenn man einen Außenklimastall habe oder einen Auslauf habe, dann hätten die Tiere mehr Platz, mehr Fläche. Der Trick sei doch, wenn die Tiere Flächen hätten, bildeten sich Funktionsbereiche aus. Ein Schwein wolle nicht im Kot liegen. Ein Schwein wolle eine Schlaf-, eine Kuschelecke, eine Fressecke und eine Toilette haben. Das heiße, die Berechnungen

seien so, dass, wenn man ausreichend Platz und ausreichend Strukturelemente anbiete – das könne auch mal eine Trennwand, eine Sichtschutzwand im Stall sein oder auch eine Temperaturführung, feucht und nass sei dann die Toilette (funktionelle Beschreibung), –, sich Bereiche ausbildeten, und die emittierende Fläche werde geringer. Wenn man die jetzt noch in die kalten Ecken lege vom Stall, wo die Gülle nicht so warm werde, sondern kühl bleibe, werde auch weniger Ammoniakgas emittiert. Das sei der Trick von diesen emissionsschutzrechtlichen Aspekten. Das genau mache man auf Haus Düsse jetzt. Es werde auch gemessen, wie groß der Einspareffekt sei. Viele Landwirte würden auch bei den Behörden fragen, wie viel Prozent sie einsparen würden, wenn sie den Schweinen 40 % mehr Platz geben würden oder andere Maßnahmen wie Kot- und Harntrennung machen würden, was auch gehe. Das sei genau die Idee von Haus Düsse, dass man das messen könne, zeigen können, gegenüber den Behörden belegen könne.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill hält fest, das sei die letzte Sitzung in diesem Jahr gewesen. Sie wünsche allen eine gute Adventszeit. Sie danke für das konstruktive Miteinander, dass der Ausschuss immer pflege.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzender

21.01.2022/27.01.2022

10